Die Grundlagen unseres Depositen- und Scheckwesens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Siegmund Proebst
aus München.

Halle a. S.
1908.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. J. Conrad.

Die vollständige Abhandlung erscheint als Band 59 in der „Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von Professor Dr. Joh. Conrad“, Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Meinen lieben Eltern gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544709_0081

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Wichtigkeit der bargeldersparenden Zahlungsmethoden 1

I. Teil. Die Notwendigkeit der weiteren Ausbreitung des Scheck- und Girowesens, seine geschichtliche Entwicklung und Technik.

1. Abschnitt. Die Notwendigkeit der weiteren Einbürgerung des Scheck- und Giroverkehrs in Deutschland.

1. Kapitel. Notwendigkeit des Scheckverkehrs neben dem Bargeldverkehr 7
2. Kapitel. Notwendigkeit des Schecks neben Anweisung, Wechsel und Banknote 11

2. Abschnitt. Die geschichtliche Entwicklung des Scheck- und Girowesens

1. Kapitel. Das Girowesen 17
2. Kapitel. Das Scheckwesen 20

3. Abschnitt. Die Technik des Scheck- und Giroverkehrs.

1. Kapitel. Seine Technik im allgemeinen 26
2. Kapitel. Die Technik des Reichsbankgiroverkehrs und des Hamburger Überweisungssystems im besonderen 32

II. Teil. Die Grundlagen unseres Depositen- und Scheckwesens.

1. Abschnitt. Die Organisation des deutschen Bankwesens.

1. Kapitel. Die Institute mit überwiegendem Giroverkehr . . . . . .
2. Kapitel. Die Institute mit überwiegendem Scheckverkehr . . . . . .

2. Abschnitt. Der Scheckverkehr bei den Kreditgenossenschaften und Sparkassen.

1. Kapitel. Bei den Kreditgenossenschaften . . . . . .
2. Kapitel. Bei den Sparkassen . . . . . .

3. Abschnitt. Vergleich zwischen englischem und deutschem Depositenbankwesen . . . . . .

Seite

III. Teil. Die wichtigsten Vorschläge zur Sicherung der Einlagen und der Scheckkontrahenten.

1. Abschnitt. Die Vorschläge zur Sicherung der Einlagen.

1. Kapitel. Die Frage einer gesetzlichen Regelung des Depositenwesens .
2. Kapitel. Die wichtigsten Vorschläge zur Reform unseres Depositenbankwesens durch private Initiative . . . . . .
3. Kapitel. Die vorgeschlagenen Reformen durch Eingreifen der Regierung

2. Abschnitt. Die Mittel zur Sicherung der Scheckkontrahenten

1. Kapitel. Die Garantien für Echtheit des Schecks . . . . . .
2. Kapitel. Die Garantien für Deckung des Schecks . . . . . .

Schluß. Die Weiterentwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs . . .

Einleitung.

Wichtigkeit der bargeldersparenden Zahlungsmethoden.

Die Bemühungen, die sich gegenwärtig die verschiedensten, zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Landes bestehenden Organisationen geben, dem Scheck- und Giroverkehr endlich die seiner Bedeutung für die weitesten Kreise gebührende Anerkennung und Verbreitung zu verschaffen, gehören zu den erfreulichsten Erscheinungen in unserem Wirtschaftsleben. Mit Sicherheit läßt sich erwarten, daß die Bewegung nicht wieder ergebnislos verläuft, sondern daß diese beiden wichtigsten bargeldersparenden Zahlungsmethoden nunmehr sich auch in den Kreisen einbürgern werden, die bisher sich von deren Gebrauch, sei es aus Unkenntnis der enormen Vorteile, die sie bieten, sei es aus Verkennung ihrer Wichtigkeit, ausgeschlossen haben.

Ganz besonders dürfte der so lange Zeit bestehende außerordentlich hohe Zinsfuß alle Beteiligten auf die Mittel hingewiesen haben, welche berufen sind zur Ersetzung des Metallgeldes sowie der Banknoten und Reichskassenscheine.

Eine außerordentliche Popularisierung dieses Gedankens verdanken wir den von verschiedenen Seiten im Laufe des Jahres 1907 herausgegebenen Merkblättern[1]), welche bezwecken, ein größeres Publikum als bisher für die Bedeutung des Überweisungs- und Scheckverkehrs zu interessieren, und es über die besonders für jeden Kauf-

[1]) Eine Zusammenstellung der wichtigsten findet sich in der Einleitung der von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin herausgegebenen Denkschrift über „Scheckverkehr und Scheckgesetz".

mann so wichtigen Vorteile desselben aufzuklären. War doch bisher merkwürdigerweise gar vielfach die Meinung verbreitet, daß sich diese Zahlungsformen nur für ganz große Unternehmungen eignen, während gerade auch die kleinen Gewerbetreibenden und wohlhabende Privatleute daraus den größten Vorteil ziehen können.

„Wenn es gelingen würde," heißt es in einem solchen Merkblatt,[1]) „einen erheblichen Teil aller Zahlungen der Gewerbetreibenden und der Privatpersonen durch Überweisungen oder Schecks zu erledigen, so würden dadurch große Beträge von Zirkulationsmitteln erspart werden, sowohl an Gold und Silber, wie an Banknoten, und diese ersparten Zirkulationsmittel würden sich in den Kassen der Notenbanken, namentlich unseres Zentralnoteninstituts, der Reichsbank, ansammeln. Je mehr dies der Fall ist, desto geringer würde der Bedarf an Zirkulationsmitteln sein, den die Reichsbank zu befriedigen hat, desto stärker würde der Barbestand der Reichsbank sein, was zur Ermäßigung des Zinsfußes bei der Reichsbank und im ganzen Lande erheblich beitragen würde."

Es ist zu erhoffen, daß dieser Hinweis auf die jedem einzelnen daraus entspringenden Vorteile die gewünschte Wirkung nicht verfehlen wird. Freilich ist das nicht möglich, solange das große Publikum seine Scheu vor Benützung bankmäßiger Verkehrsformen nicht überwindet. Durch unausgesetzte zielbewußte Aufklärung wird aber auch das gelingen und man wird sich mit der Zeit ebenso an den Verkehr mit und durch die Bank gewöhnen wie man jetzt die verschiedensten Angelegenheiten mit großer Sicherheit im Verkehr mit der Post erledigt. Der Verkehr an den Schaltern der Bank muß seinen beängstigenden feierlichen Charakter verlieren und man wird mit ebensolcher Sicherheit ganz mechanisch sich an die Ausfüllung eines Schecks gewöhnen, wie man jetzt einen Wechsel ausstellt. Sicherlich ist die eminente Popularität, welche die österreichische und ungarische Postsparkassen genießen, nicht zum geringsten Teil eben gerade darauf zurückzuführen, daß die Kunden ihre Verfügungen an dem ihnen vertrauten Postschalter machen können, der nicht so Geheimnisvolles mehr für sie hat wie die feierlichen Hallen eines modernen Bankpalastes. Daß gerade deshalb die Einführung des Postscheckverkehrs auch bei uns zur Verallgemeinerung der Scheckverwendung überhaupt außerordentlich viel beitragen wird, ist unbestreitbar, und

---

[1]) Herausgegeben von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin am 2. Mai 1907.

wird an anderer Stelle bei Erörterung des Postscheckverkehrs noch näher ausgeführt werden. Dem gleichen Zwecke dient auch das Postulat nach Vermehrung der Zahlstellen für die Schecks jeder Bank.

Zunächst soll aber zur Veranschaulichung der zahlreichen wirtschaftlichen Fragen, die in gewissen inneren Beziehungen zum Scheck- und Giroverkehr stehen, ein kurzer Blick geworfen werden auf das umfangreiche Gebiet, welches durch Hebung dieser Zahlungsarten günstig beeinflußt werden kann.

Ihr enger Zusammenhang mit der Höhe des Zinsfußes wurde ja schon gestreift; wird auf diese Weise der Bedarf an metallenen Zahlungsmitteln verringert, dann haben wir auch nicht nötig, immer wieder Vorschläge behufs Einschlagung einer Goldprämienpolitik nach dem Muster der Bank von Frankreich hören zu müssen, um dadurch den Goldbestand der Reichsbank möglichst auf der Höhe zu halten.

Gegenüber diesen Reformvorschlägen der Silbermänner hat unter anderem auch der frühere Reichsbankpräsident Dr. Koch nachdrücklich betont,[1]) daß zur Stärkung des Metallbestandes der Reichsbank und damit zu einer Verringerung der Geldleihsätze in erster Linie die Verbesserung der auf Ersparnis von Bargeld gerichteten Zahlungsmethoden, namentlich aber die Ausbreitung des Schecksystems, geeignet sei. Wie er in der Budgetkommission des Reichstags erklärte, dürfe man ja nicht von einer Geld*krisis* reden, sondern nur von einer Geld*knappheit*, und um in diesen Zeiten der Hochkonjunktur, wo sich der Warenumlauf rascher vollzieht als der Kapitalumlauf, „die Zirkulation der Zahlungsmittel dem Kreislauf der Güter anpassen zu können, versucht man das Bargeld in seiner Eigenschaft als Zahlungsmittel zu entlasten“,[2]) denn wie es in einem instruktiven Artikel der Allgemeinen Zeitung über „Die Psychologie des Geldes“ heißt, „man klagt nicht über Kapitalnot, sondern über Geldknappheit[3]); in der Wirtschaft stellt das Kapital eine schon erreichte Stufe dar, während das Geld den Antrieb auf der Stufenleiter bildet. Der Verbrecher vergreift sich nicht am Kapital, sondern am Geld, weil er mit dem Kapital nichts anzufangen weiß, während das Geld ihn in die Lage versetzt, sich das Leben angenehm zu machen. Die Summe des in Wertpapieren aufgestapelten Besitzes, die den Kapitalreichtum repräsentiert

---

[1]) Berliner Tageblatt vom 29. IV. 1907.

[2]) Vgl. „Die Zukunft“ vom 25. V. 1907 S. 287.

[3]) Münchener Allgemeine Zeitung vom 15. V. 1907; anderer Meinung Lexis in seinem Artikel „Geldknappheit u. Krisis“, Nr. 44 der „Woche“ 1907.

sentiert, ist eine Mauer, an der sich bisher selbst die widerstandsfähigsten Köpfe der Kommunisten erfolglos versucht haben; aber in den Kreislauf des Geldes kann jeder Kassenbote eingreifen, der die ihm anvertrauten Summen ihrer eigentlichen Bestimmung entzieht. Solche Einflüsse zu beseitigen, sollte das Ziel einer Reform sein. Und diese Reform ist im letzten Grunde nichts anderes wie die Entkleidung des Geldes von seiner faszinierenden Gewalt durch Heranziehung von Surrogaten, die den Stempel der Nüchternheit an sich tragen."

Ein weiterer Punkt, dessen Zusammenhang mit der Regelung des Scheckwesens auf den ersten Blick nicht verständlich sein wird, besteht in der Möglichkeit, unseren Rentenmarkt [1]) dadurch zu heben. Entgegen dem Wort Josephs II: „L'Autriche est toujours en retard" hat uns das Österreich gezeigt: Das Postsparkassenamt besorgt für seine Kunden ohne Erhebung einer besonderen Gebühr den Ankauf von österreichischen Staatspapieren und sorgt auch für deren sichere Aufbewahrung, Kouponsabtrennung und Kontrolle der Ziehungen. Wie einer anläßlich des 25jährigen Bestehens des österreichischen Postsparkassenamts erschienenen Broschüre [2]) zu entnehmen ist, hat die sorgsame Pflege des Rentengeschäfts [3]) seitens der Postsparkasse sehr zur Popularisierung dieser Renten und zur Hebung des Staatskredits beigetragen. Nicht zum wenigsten ist es ihr Verdienst, wenn sich seit 1883 der österreichische Rentenkurs von 77 % auf über 99 % gehoben hat, hat sie doch innerhalb dieser Zeit mehr als 750 Mill. Kronen Staatspapiere dem Effektenmarkt entnommen, um sie unter ihren Kunden zu plazieren. Gewiß könnte es für unsere deutschen Anleihen nur vorteilhaft sein, wenn durch eine ähnliche Einrichtung für ihre Popularisierung gesorgt würde. Selbstverständlich soll damit der Postscheckverkehr nicht als ein Allheilmittel hingestellt werden, die ungenügende Bewertung unserer heimischen Staatsanleihen liegt ja nicht an mangelnder Propaganda oder — nach der neuesten Version — im Umsichgreifen des Sozialismus, sondern — abgesehen von ihrer

---

[1]) Nr. 232 der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 22. V. 1907; vgl. auch den in der Nationalzeitung vom 1. V. 1907 abgedruckten Vortrag von Dr. Weber über „Börsenreform und Geldteuerung".

[2]) Jos. Zahner „Unsere Postsparkasse — ein österreichischer Erfolg", Wien 07.

[3]) Vgl. über den Beitritt des Postsparkassenamts zum Anleihekonsortium den Aufsatz von Niebauer über „Die Begebungspraxis bei österreichischen Staatsanleihen" im Bankarchiv, VI Nr. 3.

Unbeliebtheit seit den in den 90er Jahren erfolgten Konvertierungen — in der durch die großartige industrielle Entwicklung, die fast alles verfügbare Kapital aufsaugt, bedingten Knappheit unseres Leihgeldes, ganz besonders aber, wie auch der preußische Finanzminister im Abgeordnetenhaus [1]) konstatierte, in der Überschwemmung unseres Marktes mit Anleihen.

So wurden von 1890—1906 4133 Mill. Mk. neue Anleihen emittiert, darunter durch Preußen 1600, Deutsches Reich 2500 Mill., während Frankreich von 1881—1901, England sogar von 1856—1901 überhaupt keine neuen Staatsanleihen aufgenommen hat. Da ist es denn kein Wunder, wenn nach Versorgung der Industrie das noch übrige Kapital ebenfalls nach höher verzinslicher Anlage sucht, die es in Pfandbriefen und ganz besonders auch in privaten Hypotheken findet. Wurde so unser Sparkapital den Staatsanleihen immer mehr entfremdet, so gilt es, dem Publikum wieder Vertrauen auf die glänzende Fundierung dieser Papiere beizubringen und es durch planmäßige Organisation des Marktes darauf neuerdings aufmerksam zu machen; besser als durch ein Depositenbank- oder Sparkassengesetz, über deren Nutzen ja die Meinungen sehr auseinandergehen, könnte das durch die angedeutete Vermittlung der Postscheckämter erreicht werden.

Der niedrige Stand unserer Anleihen wurde von mehreren Seiten auch mit dem Umstande in Verbindung gebracht, [2]) daß bei uns im Verkehr das Bargeld dem Scheck gegenüber zu sehr in den Vordergrund tritt; ich halte aber diese Tatsache nicht für so wichtig, wenngleich ihr eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist. Wenn man etwa einwenden sollte, daß durch die oben befürwortete Vermittlung eines Postsparkassenamts ja doch gerade dieses Argument bestätigt wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß nicht die Benützung des Scheckverkehrs als solchen, sondern die zu dessen Verbreitung ins Leben gerufene Organisation der Post durch die bequeme Art, in der sie ihren Kunden den Ankauf von Staatsanleihen ermöglicht, den besprochenen Zweck erreicht.

Absichtlich wurden diese Fragen an dieser Stelle ausführlicher behandelt, um zu zeigen, in wie inniger Verbindung die wichtigsten und aktuellsten finanzpolitischen Probleme bei genauerem Ansehen mit der Forderung nach Einbürgerung des Scheckverkehrs stehen. Ich

---

[1]) 46. Sitzung am 18. IV. 07.

[2]) Siehe Pohlmann im „Tag“ Nr. 250 vom 19. V. 1907.

kann mich daher begnügen, zur Ergänzung im folgenden noch anzuführen, daß auch die Beziehungen zwischen Börsengesetz und Scheckgesetz keineswegs so fern sind, wie man vielleicht meinen möchte.

Daß auch die immer dringlicher auftauchenden Vorschläge behufs Vergrößerung des Notenrechts der Reichsbank und Annahme von verzinslichen Depositengeldern durch sie, sowie die geforderte Trennung von Effekten- und Depositenbanken nach englischem Muster und die eventuelle Gründung einer Reichsdepositenbank, wie sie Warschauer, heftig bekämpft von Riesser, rät, damit zusammenhängen, läßt sich ja schon aus der Natur der Sache ersehen. Diese Fragen sind daher in anderem Zusammenhange noch ausführlicher zu besprechen.

I. Teil.

Die Notwendigkeit der weiteren Ausbreitung des Scheck- und Girowesens, seine geschichtliche Entwicklung und Technik.

1. Abschnitt.

Die Notwendigkeit der weiteren Einbürgerung des Scheck- und Giroverkehrs in Deutschland.

1. Kapitel.

Notwendigkeit des Scheckverkehrs neben dem Bargeldverkehr.

Die gegenwärtige Bevölkerungszunahme in Deutschland beträgt jährlich über 800000 Seelen oder 1,5 %. Wenn auch dieser Prozentsatz noch von dem unserer Goldprägungen übertroffen wird, der im Durchschnitt der Jahre 1900—1905 2,5 % betrug, so darf dieses anscheinend günstige Verhältnis nicht zu der Meinung führen, als ob dadurch unser Goldmarkt reichlich versorgt sei.[1]) Trotzdem das Jahr 1906 die höchste Goldproduktion aufzuweisen hatte, wurden von den eingeführten Goldbeständen in Höhe von 268,74 Mill. nur 27,622 Mill. Mk. von der Reichsbank angekauft,[2]) während große Beträge in den Besitz der Großbanken übergingen, der weitaus größte Teil aber Verwendung in der Industrie fand, deren Bedarf naturgemäß immer wächst. Aber auch sonst wäre es nicht möglich, die

[1]) 1907 übertraf sogar unsere Goldausfuhr mit 223 Mill. die Einfuhr mit 206 Mill. um über 17 Mill. Mk.; vgl. Jahrbuch des europäischen Geldmarkts pro 1908, S. 6.

[2]) Frankfurter Zeitung vom 30. V. 1907.

Menge unserer Umlaufsmittel ohne zu große Zinserhöhung auf der Stufe zu halten, die der gewaltigen Entwicklung unseres Wirtschaftslebens entsprechen würde, die Helfferich[1]) mit folgenden Worten charakterisiert: „Die Gütererzeugung scheint der Nachfrage nicht genügen zu können, die Preise der Waren, sowohl der fertigen Erzeugnisse, als auch der wichtigsten Roh- und Hilfsstoffe, zeigen eine allgemeine Steigerung; dadurch werden die Unternehmer zu Betriebsausdehnungen und Neugründungen veranlaßt. Ebenso wie die Nachfrage nach Materialien steigt die Nachfrage nach Arbeitskräften, und infolgedessen erhöhen sich die Arbeitslöhne; dazu kommt die Steigerung der Umsätze auf dem Anlagenmarkt; die günstigen Erträgnisse der Unternehmungen veranlassen das Publikum zur Kapitalanlage und zur Spekulation in Dividendenpapieren,[2]) deren Kurse infolge der vermehrten Nachfrage gleichfalls eine steigende Richtung einschlagen. In solchen Zeiten vermehren sich die Umsätze von Waren und Wertpapieren nicht nur ihrer Menge nach, sondern infolge der Preis- und Kurssteigerung benötigt auch der Umsatz gleicher Warenmengen und gleicher Beträge von Industriepapieren usw. einen höheren Geldbetrag; die ganze Bewegung wirkt mithin in verdoppelter Stärke auf eine Steigerung des Geldbedarfs."

Es ist klar: wenn man bedenkt, daß sich seit 1897 die Steinkohlengewinnung in Deutschland von 91 auf 136,5 Mill. t vermehrte, die deutsche Roheisenerzeugung in der gleichen Zeit von 6,9 auf 12,4 Mill. t[3]) stieg, während die Einnahmen der preußischen Staatsbahnen von 1 225 Mill. sich auf 1 715 Mill. Mk. hoben und der Wert des deutschen Außenhandels 1906 14,5 Milliarden betrug gegenüber 8,45 Milliarden im Jahre 1897, — dann erkennt man, daß mit einer im bisher üblichen Umfang erfolgenden Vermehrung der Zahlungsmittel nicht geholfen werden kann. Der Goldvorrat[4]) der Reichsbank stieg zwar von noch nicht 300 Mill. Mk. durchschnittlich im Jahre 1885 bis auf durchschnittlich 745,3 Mill. Mk. im Jahre 1905, aber auch ein stärkeres Abgeben von Mitteln daraus in den inneren Verkehr kann doch nicht von dauernder Wirkung sein.

Eine Vermehrung der Banknotenausgabe ist auch nicht in un-

---

[1]) Geld und Banken, Leipzig 1903, 1. Bd. S. 441.

[2]) Man denke an die 500 % Dividende der Internationalen Bohrgesellschaft.

[3]) 1907 betrug die Produktion 13,04 Mill. t, d. i. um 5,35 % mehr als 1906.

[4]) Die Goldproduktion stieg von 40,45 Mill. 1896 auf 81 Mill. £ im Jahre 1906, hat sich also verdoppelt.

begrenzter Höhe durchführbar; denn einerseits belastet eine starke Zunahme des Notenumlaufes die Notenbanken, und besonders die Reichsbank, die ja jetzt schon fast nicht mehr aus der Notensteuer herauskommt,[1]) ganz beträchtlich und andererseits stehen einer Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents prinzipielle Gründe entgegen: Selbstverständlich könnte es sich nur um Vermehrung des Kontingents der Reichsbank allein handeln, da eine Ausdehnung dieser Maßregel auch auf die Privatnotenbanken für die Erleichterung des Geldmarktes nur von geringer Bedeutung wäre und eine Vergrößerung ihres Umfangs auch gar nicht erstrebenswert ist, während eine einseitige Bevorzugung der Reichsbank viel böses Blut machen würde. Auch dauert das gegenwärtige Notenprivileg der Bank noch bis Ende 1910, man würde sich also immerhin in der Zwischenzeit anders behelfen müssen. Ein besonders starkes Nachlassen der Geldspannung würde übrigens kaum zu erwarten sein, da vom Grundsatz der Drittelsdeckung doch nicht abgegangen werden dürfte.

Von einem anderen Mittel zur Steigerung des Goldvorrats der Reichsbank, der vermehrten Ausgabe kleiner Banknoten zu 20 und 50 Mk., ist für den Augenblick ebenfalls kein nennenswertes Ergebnis zu erwarten, abgesehen davon, daß ja die gleichen Gründe wegen Drittelsdeckung und Notensteuer auch auf sie anzuwenden sind. Der Zweck des früheren Verbots der Ausgabe von Noten unter 100 Mk., mit denen die kleinen Banken argen Mißbrauch getrieben hatten, ist darin zu suchen, daß man eine möglichst ausgedehnte Goldzirkulation erreichen wollte. Das Verbot sollte „der Goldzirkulation gegen das Papier nach oben hin denselben Schutz gewähren, wie die Beschränkung der Zahlungskraft der Reichssilbermünzen ihn nach unten hin gewährt. Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß Zettel, die auf kleine Beträge lauten, seltener zur Einlösung gebracht werden als große Abschnitte und weit mehr die Tendenz haben, dauernd in den Geldumlauf überzugehen". [2]) Diese bisher bekämpfte Tendenz möchte man jetzt, wo die Einführung kleiner Noten seit Februar 1906 genehmigt ist, bewußt ausnützen, um den Goldbestand der Reichsbank möglichst stabil zu erhalten.[3]) Da zeigt sich nun erst, wie sich die

[1]) 1907 befand sie sich in 25 Wochen mit zusammen 5376,697 Mill. in der Notensteuer, der in 23 Wochen eine steuerfreie Notenreserve von nur 2581,81 Mill. entgegenstand.

[2]) Helfferich, a. a. O. S. 395.

[3]) Vgl. dazu auch Koch, Die Ausgabe kleiner Banknoten seitens der Reichsbank, im Bankarchiv V, S. 3.

früher ja geförderte Verwendung von Goldmünzen im kleineren Verkehr eingebürgert hat; denn die Einführung der kleinen Noten [1]) vollzieht sich nur sehr allmählich, obwohl sie gerade in industriellen Gegenden sehr beliebt sind; so teilte mir die Direktion der Kruppschen Werke mit, daß zur Bezahlung der Löhne, dem einzigen größeren Posten, der bei der Firma in bar bezahlt wird, nach Möglichkeit 50 Mk.-Noten verwendet werden. Doch scheint dieses Vorgehen noch vereinzelt zu sein: Koch [2]) klagt wenigstens sehr über die Bequemlichkeit der Kassierer und die Neigung der Regierungskassen, die Beamtengehälter an den Quartalsterminen in Gold [3]) auszuzahlen. Er erwartet eine Besserung der mißlichen Geldverhältnisse, welche die hohen Diskontsätze und der geminderte Goldbestand der Reichsbank als Kehrseite des wirtschaftlichen Hochstandes, der jahrelang andauernden guten Verkehrskonjunktur bilden, von allmählicher Ansammlung von Reichtümern und Verbesserung der auf Bargeldersparnis gerichteten Zahlungsmethoden, namentlich von der Ausbreitung des Schecksystems.

Allerdings ist die mehrfach vertretene Ansicht zurückzuweisen, daß der Scheck eine Art privaten Papiergelds sei, das die Metallgeldwährung einschränken und womöglich durch ein Kreditgeldsystem ersetzen soll; das Scheck- und Girowesen kann nur den Gebrauch von Metallgeld ersparen in dem Sinne, daß es den Geldumlauf beschleunigt und dadurch leistungsfähiger macht. [4]) Der Bestand an Metallgeld wird dadurch keineswegs verringert, sondern scheinbar sogar vermehrt, denn das als Grundlage eines ausgedehnten Scheckverkehrs dienende Bargeld, das aus zahllosen Wirtschaftskanälen zusammenströmt, konzentriert sich in den großen Banken zu gewaltigen Beständen, während es bis dahin in Tausenden von Einzelwirtschaften nutzlos und unbeachtet aufgespeichert war.

---

[1]) Wenn der Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1907 auch eine Zunahme der kleinen Noten um fast 202 Mill. nachweist, so haben dafür die großen Noten um 92 Mill. abgenommen.

[2]) „Die Reichsbank und die Geldverteuerung“ im Dezemberheft 1906 der „Deutschen Revue“.

[3]) Während in Frankreich mehr als die Hälfte, in Österreich annähernd $^5/_6$ des Goldvorrats bei den Notenbanken und Staatskassen ausgewiesen sind, beträgt der Goldumlauf in Deutschland mehr als das Fünffache des thesaurierten Betrages. Natürlich spielt dieses zirkulierende Gold nicht diejenige volkswirtschaftliche Rolle, wie wenn es als Notendeckung in dem Reservoir des Zentralnoteninstituts vorhanden wäre. (Vgl. Jahrbuch des europäischen Geldmarkts pro 1908, S. 6.)

[4]) Vgl. Kuhlenbeck, Der Scheck (Leipzig 1890) S. 57—59.

Das so in den Zentralstellen zusammenlaufende Kapital dient nun nicht mehr nutzloser Thesaurierung, sondern — ganz abgesehen von den seinen Eigentümern gebrachten etwaigen Zinsvorteilen — als Grundlage der Kreditwirtschaft. Nicht die intensivste Ausnützung des Metallgelds repräsentiert also das Scheckwesen, sondern darüber hinausgehend ermöglicht es den größten Teil der so bei den Banken als Unterlage des Scheckverkehrs deponierten Barmittel aus ihrer Gebundenheit zu befreien und der Volkswirtschaft neuerdings im Wege der Kreditwirtschaft zuzuführen, da die Konzentration der Zahlungen ihre Ausgleichung auf Grund eines kleinen Bruchteils des sonst dazu notwendigen baren Geldes bewirkt.[1])

Beruht also das Scheckwesen auch jetzt noch völlig auf dem Metallgeld, so haben sich doch die Beziehungen zu demselben in den Jahrhunderten ihres Bestehens entsprechend den wirtschaftlichen und politischen Zuständen allmählich ganz anders gestaltet, indem in den verschiedenen Epochen ganz verschiedene Zwecke und Verwendungsarten des Scheck- und Girosystems sich nachweisen lassen.

2. Kapitel.

Notwendigkeit des Schecks neben Anweisung, Wechsel und Banknote.

Aber nicht nur dem Metallgeld gegenüber zeigt sich die Notwendigkeit einer intensiveren Pflege des Scheckverkehrs, dieselbe liegt auch noch darin begründet, daß der Wirkungskreis der wichtigsten Geldsurrogate, der Anweisung, des Wechsels und der Note, sich in seiner wirtschaftlichen Bedeutung sehr geändert hat, so daß eben gerade das Scheckwesen berufen ist, hier eine wichtige Ergänzung zu bieten, die allerdings immer mehr dazu führen wird, dem Scheck das Übergewicht zu verschaffen.

Der Ursprung aller dieser Geldsurrogate ist in der Anweisung zu suchen; besonders der Scheck ist heute noch eine „qualifizierte Anweisung". [2]) Bis zum Erlaß eines Scheckgesetzes beruhte der Scheck

[1]) Helfferich, a. a. O. S. 434.

[2]) Fick, Die Frage der Scheckgesetzgebung auf dem europ. Kontinent (Zürich 1897) S. 29 gibt einen Überblick über die verschiedenen Begriffsbestimmungen des Schecks.

nur auf den im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Handelsgesetzbuch enthaltenen Bestimmungen über die Anweisung, was sogar den I. allgemeinen deutschen Bankiertag 1902 [1]) veranlaßte, sich gegen ein Scheckgesetz auszusprechen, da die beiden erwähnten Gesetze das Bedürfnis danach überhaupt vermindert hätten. Dieser Meinung kann ja nun allerdings nicht beigepflichtet werden, aber Klein konnte mit Recht sagen, daß ein deutsches Scheckgesetz sich manches Detail der früheren Entwürfe werde sparen können.

Diese neu ausstaffierte Anweisung ist zum Teil gerade durch Entlehnungen aus dem für den Scheck geplanten Sonderrecht ein ganz taugliches Zahlungsmittel geworden, das in einigen Punkten, so durch seine Akzeptierbarkeit und lange Umlaufsfähigkeit dem Scheck gegenüber Vorteile zu bringen scheint, gerade durch Zulassung dieser Funktionen sich aber auch zum Scheck in starken Gegensatz bringt. Sichtzahlung und die Beziehung auf ein Guthaben des Ausstellers gehören nicht zu den wesentlichen Erfordernissen der Anweisung, wohl aber des Schecks.

Die Bankanweisung im speziellen hat die Bestimmung, Geldbeträge, welche bei einer Bankanstalt eingezahlt werden, auf einem anderen Bankplatze zur Auszahlung zu bringen, dient also zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs für solche Kreise, für welche sich der Anschluß an den Giroverkehr nicht lohnt. Die Anweisung setzt überhaupt keine Zugehörigkeit zu dem Organismus der Bank voraus, sie ist atomistischer Natur, [2]) zunächst dazu bestimmt, eine Portoersparung zu erzielen. Die Reichsbank z. B. nimmt gegen eine Gebühr Summen zur Wiederauszahlung an dritte Personen entgegen. Dem Einzahler wird aber nicht mehr wie früher eine Anweisung ausgehändigt, die er an den Dritten weitergeben und auf Grund deren dieser bei der angewiesenen Bankanstalt den Betrag erheben könnte, sondern er empfängt nur eine Quittung, die Auszahlung wird — wie bei Postanweisungen — seitens der Einzahlungsbankanstalt durch Geschäftsschreiben an die auszahlende Bankanstalt veranlaßt. Bei der Reichsbank hat dieser Geschäftszweig keinen größeren Umfang angenommen, da die wichtigsten Zahlungsempfänger dem Giroverkehr angeschlossen sind, somit Einzahlungen gegen eine viel geringere Gebühr vorgenommen werden können. [3])

---

[1]) Klein, Eine neue Phase des deutschen Scheckrechts, S. 37.
[2]) Rauchberg, Der Clearing- u. Giroverkehr. Wien 1897, S. 63.
[3]) Die Reichsbank 1876—1900, S. 74.

1907 wurden von der Reichsbank zur Wiederauszahlung an andere Bankanstalten angewiesen 2785 Stück über 44 100 926,74 Mk. [1])

Wie der Scheck, so ist auch der Wechsel nur eine weiter ausgebildete Form der Anweisung; begreiflicherweise ist daher auch ihre Ähnlichkeit sehr stark, so daß ja sogar das englische Gesetz den Scheck rechtlich dem Wechsel gleichstellt. [2]) Auch in Deutschland weist der Umstand, daß sich die einzige gesetzliche Definition des Schecks im Wechselstempelgesetz von 1869 findet, auf die enge Verwandtschaft dieser beiden Institute hin. Trotzdem ist ihr Unterschied viel größer als der zwischen Scheck und Anweisung. Nach Bayerdörffer kann man es als die Funktion des Wechsels bezeichnen, eine bei Forderungen vorhandene Zeit- oder Raumdifferenz zu überwinden, beim Scheck kann das nur unter Mißbrauch seiner Natur geschehen, soweit die Überwindung einer zeitlichen Differenz in Frage kommt. In ausgesprochenem Gegensatz zum Wechsel dokumentiert der Scheck ausdrücklich die Verfügung über ein Guthaben. Der Wechsel hingegen ist in den weitaus meisten Fällen der Repräsentant eines Kreditgeschäftes. Siemens [3]) formuliert das so: „Der Mann, welcher einen Wechsel verkauft, braucht Geld; der Mann, welcher einen Scheck verkauft, hat Geld.“ Denn der Scheck lautet auf den Betrag der Verpflichtung des Ausstellers, dagegen der Wechsel über den Betrag einer Forderung. Daraus geht hervor, daß der Scheck seine Sicherheit in sich selbst tragen soll, während diejenige des Wechsels auf dem Kredit des Ausstellers beruht; um sie zu erhöhen und durch den Kredit des Bezogenen zu verstärken, erfolgt die Akzeptierung, welche beim Scheck nicht erforderlich ist, da er sofort eingelöst wird. [4]) Ähnlich drückt diesen Unterschied Schäffle [5]) aus: „Der Scheck stellt nicht selbst die Bildung einer Forderung behufs der Zahlung, sondern die Anweisung schon bestehender fälliger Guthaben zur Zahlung dar.“ Die Kreditgewährung steht also beim Wechsel meist im Vordergrunde des Geschäfts, der Scheck schließt sie prinzipiell aus.

Das Verhältnis zwischen Wechsel und Scheck hat sich daher mit der Zeit so ausgebildet, daß ersterer hauptsächlich im inter-

---

[1]) Verwaltungsbericht der Reichsbank f. d. Jahr 1907, S. 6.

[2]) Artikel 73 der Exchange Act 1882.

[3]) Siemens, Die Lage des Chequewesens in Deutschland (Berlin 1883) S. 9.

[4]) Bayerdörffer, Das Cheque-System (Jena 1881) S. 24.

[5]) Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft (Tübingen 1873) S. 147.

nationalen Verkehr gebräuchlich ist, der Scheck dagegen „zeigt zurzeit noch vorwiegend nationalen Charakter und deshalb tritt sein Nutzen besonders in der Privat- und Volkswirtschaft zutage, ohne daß etwa nur Kaufleute den Scheckverkehr benutzten“. [1])

Eine interessante Wirkung des strengen Wechselrechts ist darin zu sehen, daß Wechsel, obwohl sie auf jeden beliebigen Geschäftsmann ausgestellt werden können, [2]) zum selbständigen Handelsobjekt wurden, während bei den Schecks nur auf die Zahlungsfähigkeit des Ausstellers geachtet wird, obwohl sie doch ausschließlich auf Banken gezogen werden; wenn das auch nicht überall gesetzlich bestimmt ist, so spielen jetzt in der Praxis doch nur mehr Bankschecks eine Rolle. Eine Firma, die richtige Schecks auf sich ziehen läßt, ist eben eine Bank, denn die Ausstellung muß doch auf Grund eines Guthabens erfolgen, und nach Ricardo wird ein Kapitalist, sobald er anfängt mit fremdem Gelde zu arbeiten, zum Bankier.

Deshalb wird der Wechsel in erster Linie immer ein unentbehrliches Kreditmittel bleiben, nach seiner Aufgabe nicht nur das Kreditbedürfnis der Bewohner eines und desselben Landes, sondern auch das der handeltreibenden Nationen untereinander befriedigend, [3]) „der Scheck dagegen erleichtert als vorzüglicher Ersatz des Geldes durch Beschränkung der Umlaufsmittel auf das unbedingt Notwendige den Zahlungsverkehr“ [4]) und die durch das Scheckwesen geförderte Konzentration des Geldes in den Banken vermag den heimischen Geldmarkt allmählich freier zu machen vom Ausland, von dem wir in dieser Beziehung immer noch viel zu viel abhängen.

Schließlich sollen noch Scheck und Note einander gegenübergestellt werden. „Wechsel, Scheck und Note stellen alle drei ein Forderungsrecht dar, Scheck und Banknote sind im Gegensatz zum Wechsel Zahlungsmittel.“ „Während für die Note der Glauben an die Ehrlichkeit der Bank allein genügt, muß beim Scheck noch der Glaube an die Ehrlichkeit des Ausstellers hinzutreten.“ [5])

Mit dem Verlust der Banknote ist auch der Verlust der Forderung verknüpft. Mit der Übergabe eines Scheckformulars bekommt

---

[1]) Hecke, Wechsel und Recht, 1903, S. 12.

[2]) Wenigstens im internen Verkehr, denn für internationale Zahlungen kommen nur Bankierwechsel in Betracht.

[3]) Grünhut, Wechselrecht, Leipzig 1897, S. 8 ff.

[4]) Hecke, a. a. O. S. 18.

[5]) Fick, S. 3.

der Gläubiger aber keinen selbständigen Wert in die Hand, so daß die Forderung noch nicht durch Hingabe oder den Verlust des Schecks getilgt ist, sondern erst mit dessen Einlösung. Hartung nennt die Banknote das Ausgleichmittel einer minder ausgebildeten Kreditwirtschaft, den Scheck dagegen das Zahlungsmittel des höher entwickelten Verkehrs, das vom Publikum Verzicht auf einen körperlichen Repräsentanten des baren Geldes fordert.

Schon um die Mitte der 60er Jahre war diese Entwicklung bei uns so weit vorgeschritten, daß Michaelis [1]) schreiben konnte: „Die Note beginnt unpopulärer, das Depositum populärer zu werden.“ Und je mehr der Scheck sich verbreitet, desto deutlicher treten die Unterschiede gegenüber der Note zutage und seine großen Vorzüge.

Der Scheck will immer zur Zahlung präsentiert sein, während die Note im Gegenteil gerade darauf spekuliert, unrealisiert zu bleiben. [2])

Daher hat die Bank auch nie einen Überblick über ihre Notengläubiger, während sie die geschäftlichen Verhältnisse der Depositengläubiger übersehen und auf die Kunden einen gewissen Einfluß ausüben kann.

Die Note wird in bestimmten runden Appoints, gewissermaßen auf Vorrat ausgefertigt, der Betrag, zu welchem der Scheck ausgefertigt wird, richtet sich nach dem Bedürfnis des einzelnen Zahlungsgeschäfts, da der Ausstellung des Schecks ja eine Forderung vorausgeht, während durch den Akt der Notenemission erst eine solche geschaffen wird. „Der Scheck schmiegt sich so weit besser an das einzelne Zahlungsgeschäft an.“ [3])

Einen weiteren Vorzug hat man mit Rauchberg [4]) darin zu erblicken, daß das Schecksystem, indem es von den Fesseln des gesetzlichen Deckungssystems befreit ist, vor der Banknotenemission eine weit größere Elastizität voraus hat. Dazu kommt noch ein zweites Moment von nicht geringerer Bedeutung, nämlich die Inkonvertibilität und der Zwangskurs; damit ist die Rückströmung einer den volkswirtschaftlichen Bedarf überschreitenden Notenmenge unmöglich gemacht. Durch die Ausgabe der Noten werden eben Zirkulationsmittel geschaffen, bei der Ausstellung von Schecks nur bestimmte,

---

[1]) Volkswirtschaftliche Schriften, II (Berlin 1873) S. 323.
[2]) R. Hildebrand, Die Theorie des Geldes, Jena 1883.
[3]) Fick, S. 5.
[4]) Der Clearing- u. Giroverkehr (Wien 1886) S. 89.

bereits früher bestehende Forderungen gegen andere kompensiert; die dabei nicht unmittelbar beteiligten Personen werden dadurch gar nicht berührt. „Ebenso wie die Banknote ungleich leistungsfähiger ist als das Geld, das zu ihrer Deckung im Keller ruht, ist das Buchdepositen- und Schecksystem hinwiederum der Banknotenzirkulation gegenüber überlegen, insbesondere dadurch, daß es durch die Abrechnung und Ausgleichung der Forderungspapiere, welche der Verkehr selbst ins Leben gerufen hat, den volkswirtschaftlichen Zahlungsprozeß gleichsam automatisch reguliert.“ [1])

Knies [2]) weist auf die Tatsache hin, daß die Bedeutung der Banknote für einen leichteren Gang der besonderen Geschäfte zwischen einer Bank und ihren Kunden im Vergleich zu früher sehr abgenommen habe. „Der Gebrauch der Bankanweisungen auf Deposite und in laufender Rechnung hat eben die Banknote weithin entbehrlich gemacht, um so mehr, als auch die von der Bank gegebenen Darlehen sofort mit ihrer Gewährung in der Form des Deposits bei der Bank verbleiben und durch Anweisungen, die anderen Bankkunden gegeben sein können, zu verbrauchen sind.“

Obwohl sich jedoch der Scheck in so vielen Beziehungen zu seinem Vorteil von der Note unterscheidet, wird er doch nicht imstande sein, die Note und das Geld völlig zu verdrängen. Die verschiedenen Arten der Geldsurrogate werden, wie das Geld selbst, immer nebeneinander fortbestehen, nur die Intensität ihrer Benützung wird sich entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen ändern. Das lehrt uns schon ein Blick in die geschichtliche Entwicklung des Scheckwesens, die das gleichzeitige Bestehen dieser Zahlungsformen schon seit Jahrhunderten nachweist, zugleich aber erkennen läßt, daß dem Gang der Entwicklung nach in der Gegenwart der Scheck berufen ist, weitaus den Vorrang darin zu behaupten.

---

[1]) Rauchberg, Clearing- u. Giroverkehr in Österreich-Ungarn u. im Ausland (Wien 1897) S. 212.

[2]) Das Geld, 1. Aufl., Berlin 1873, S. 302.

2. Abschnitt.

Die geschichtliche Entwicklung des Scheck- und Girowesens.

1. Kapitel.

Das Girowesen.

Die Form, in welcher der Scheck gegenwärtig vorkommt, ist unstreitig ein Gebilde der Neuzeit. Mittel zur Erzielung eines ähnlichen wirtschaftlichen Zweckes lassen sich allerdings weit zurückverfolgen, ja es läßt sich sogar die paradoxe Behauptung rechtfertigen, daß der Scheck in seiner ersten Zeit mündlich und formlos war. Immerhin sind die Anhaltspunkte für das Vorkommen des Schecks im Altertum so geringfügig und kontrovers, weichen auch von seiner jetzigen Gestaltung so sehr ab, daß es genügt, seine Geschichte erst vom Mittelalter an etwas näher zu verfolgen. Bis dahin kam er nach Kapp [1]) bei allen Völkern, welche das Bankiergewerbe kannten, deren Geldverkehr also bereits eine gewisse Höhe der Entwicklung erreicht hatte, doch nur im weiteren Sinne, als „Zahlungsauftrag" überhaupt vor, stellte also eigentlich nur ein Surrogat des Schecks [2]) dar.

Die ersten sicheren Ansätze zum modernen Scheckverkehr werden von Cohn [3]) für die großen Handelsstädte in Italien und den Niederlanden am Ende des Mittelalters nachgewiesen. Die als Folge des Feudalwesens entstandenen zahlreichen kleinen und kleinsten Staaten hüteten als kostbaren Schatz ihr Recht auf Münzprägung, die Münzen wurden immer billiger ausgeprägt, so daß schließlich eine allgemeine Münzverschlechterung eintrat, deren Wirkungen noch erhöht wurden durch die infolge der zahllosen Münzsorten entstandene Verwirrung. Das führte zur Gründung der ersten Girobanken durch die Kaufleute, die in erster Linie unter der erwähnten Münzkalamität zu leiden hatten. Es waren das reine Depositenbanken, bei denen die Kaufleute ihre Barvorräte hinterlegten und dem wirklichen Metallwert entsprechend gutgeschrieben bekamen. Die Verfügungen darüber erfolgten durch bloßes Umschreiben in den Bankbüchern im Wege der

---

[1]) A. a. O. S. 381.

[2]) Pavlicek, Der Scheck (Wien 1898), S. 7.

[3]) Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, I. S. 125 ff.

laufenden Rechnung, bei dem ersten derartigen Institut, der 1156 von den zu einer Korporation von Staatsgläubigern[1]) vereinigten Kaufleuten gegründeten „Bank von Venedig“ anfangs noch durch persönliches Erscheinen der Parteien, so daß hier noch ein Beispiel für den im alten Rom vorkommenden mündlichen Scheck[2]) zu beobachten ist.

Erst bei den später entstandenen italienischen Girobanken bürgerte sich der Brauch ein, mittels eigentlicher Giroanweisungen die Umschreibungen in den Bankbüchern zu verfügen. Die Grundlage war aber immer noch die gleiche: der Metallwert der Summen, die so umgesetzt wurden, lag unverändert als reines Depositum auf der Bank.

Ganz ähnliche Ursachen wie in Italien führten auch zur Gründung von Girobanken in Holland und Deutschland. Die Münzverschlechterung und Münzverwirrung war hier eher noch schlimmer als in Italien, soll es doch nach Knies in Deutschland einmal 600 Münzstätten gegeben haben. Von den verschiedenen im Laufe der Zeiten entstandenen Girobanken hat für uns nur die 1619 nach dem Vorbild der 1609 gegründeten „Amsterdamer Wechselbank“ entstandene Hamburger Girobank Bedeutung.

Sie verwirklichte in sehr praktischer Weise den Gedanken einer gemeinsamen Kasse der größeren Kaufleute.[3]) Bankgeld und vollwichtiges grobes Kurantgeld waren anfangs von gleichem nominellen Wert,[4]) je schlechter aber letzteres wurde, um so höher stieg das Agio des Bankgeldes, das lange Zeit 23 % über dem Kurantgeld stand;[5]) die Valuta bestand 150 Jahre lang in Speziestalern, erst 1770 wurde die Reinsilberwährung eingeführt. Dieser Valuta entsprach ein ideales Bankgeld, was sie von allen anderen Währungen unterschied. Ihre Münzeinheit, die Mark Banko, bestand nicht in konkreten Münzen, sondern lediglich in einer bei der Bank eingebrachten nach dem Gewicht bewerteten Silbermenge. Zahlungen unter den Bankbürgern geschahen durch Umschreibung in den Bankbüchern; anfangs war persönliches Erscheinen dazu nötig, später genügte auch die Einlieferung von Bankzetteln.

---

[1]) Schnapper, Zur Entwicklung des englischen Depositenbankwesens (Zürich 1900), S. 2.

[2]) Fick, S. 46.

[3]) Koch, Über Giroverkehr (in „Vorträge u. Aufsätze“, Berlin 1892), S. 16.

[4]) Soetbeer, Beiträge und Materialien (Hamburg 1855), S. 14.

[5]) Roscher, 6. Aufl. Stuttgart 1892, Bd. III, S. 294.

Mit allmählicher Verbesserung der Münzverhältnisse[1]) mußten natürlich die Girobanken an Bedeutung verlieren, weshalb die meisten sich vom reinen Girogeschäft abwandten und auf andere Geschäftsgebiete warfen bezw. modernen Banken weichen mußten, die nur mehr Giroabteilungen als Nebenzweige führten und von den Depositen zur Verwaltung dazu übergingen, auch Depositen zur Benützung anzunehmen. Nur die Hamburger Bank bewahrte sich bis zu ihrem Ende den Charakter als reine Girobank, wenn sie sich auch in den letzten Jahren ihres Bestehens, hartbedrängt durch die Konkurrenz der 1855 und 1856 neugegründeten Kommerzbank und Norddeutschen Bank, zu manchen Konzessionen bequemen mußte. Fast zwei Jahrzehnte lang dauerte ihr Kampf um Umwandlung ihrer Valuta, der schließlich dazu führte, daß 1873 die bisher auf ungemünztes Silber begründeten Konten geschlossen und neue auf Reichsmünzen und Taler lautende Konten eröffnet wurden,[2]) deren Auszahlung nunmehr auch gegen Anweisungen auf den Inhaber zugelassen wurde; mit dieser Einführung der Scheckzahlungen[3]) fiel die Bestimmung weg, welche nur Hamburgern den Besitz eines Bankkontos gestattete. Mit den schon erwähnten beiden anderen Banken, zu denen sich 1870 noch die Kommerz- und Diskontobank und 1872 die Filiale der Deutschen Bank gesellten, wußte sich die Hamburger Bank dahin zu einigen, daß sie sich gegenseitig Girokonten eröffneten, so daß jeder Kunde einer dieser Banken jedem Kunden einer der anderen Banken Beträge zuschreiben konnte. So entstand unter dem Druck der Verhältnisse der Hamburger Überweisungsverkehr, der ohne Begebung von Schecks, also auf viel einfacherem Wege, den gleichen Effekt hervorruft wie die an den Haupthandelsplätzen bestehenden Abrechnungsstellen, die dem englischen Muster nachgebildet sind.

Als dann Verhandlungen wegen Übergangs der Hamburger Bank an die Reichsbank begannen, da war eine der Hauptbedingungen die Beibehaltung der bisherigen Formen des Giroverkehrs. Bei der glänzenden Ausbildung dieser Zahlungsweise in Hamburg war die Annahme dieser Bedingung für die Reichsbank ein leichter Entschluß, Deutschland aber verdankt ihr die Anregung zu der auf ganz neuer Grundlage erfolgten Organisation des Giroverkehrs bei der Reichsbank. Nachdem nämlich mit der Jahreswende 1875/76 die alte Hamburger

---

[1]) Scharling, Bankpolitik (Jena 1900), S. 7.

[2]) Gesetz betr. Umwandlung der Hamburgschen Bankvalute vom 12. XI. 1872.

[3]) Halle, Die Hamburger Girobank u. ihr Ausgang (Berlin 1898), S. 75.

Bank sich in die Reichsbankhauptstelle Hamburg verwandelt hatte, wurde das Hamburger System in genialer Weise auf den interlokalen Verkehr der Reichsbank zugeschnitten: Die Funktionen der Hamburger Bank versieht die Reichshauptbank in Berlin, während die Filialen der Reichsbank, soweit sie in den Giroverkehr einbezogen sind, der Hauptbank gegenüber eine ganz ähnliche Stellung einnehmen, wie die großen Hamburger Banken im Verhältnis zur alten Hamburger Bank. So hat sich in Deutschland eine ganz eigenartige Form des Giroverkehrs entwickelt, die zwar mehrfach nachgeahmt wurde, aber nirgends die gleich günstigen Vorbedingungen vorfand, wie sie die über das ganze Reich ziemlich gleichmäßig verteilten Zweiganstalten [1]) der Reichsbank für dieses System bilden. Auch sei jetzt schon darauf hingewiesen, daß unsere Großbanken, bei denen die Pflege des Depositenverkehrs immer mehr in den Vordergrund tritt, durch ihre infolge der neuerlichen rapide fortschreitenden Konzentrationsbestrebungen überall entstehenden Filialen und Depositenkassen auf dem besten Wege sind, auch ihrerseits ähnliche Organisationen dem Giroverkehr der Reichsbank an die Seite zu stellen. Wenn es dann erst einmal so weit gekommen ist, daß die Kontoinhaber dieser Großbanken auch im interlokalen Verkehr gegenseitig kostenfreie Überweisungen vornehmen können und wenn durch Einbürgerung des Postscheckverkehrs auch die weniger kapitalkräftigen Schichten der Bevölkerung die Vorteile einer bankmäßigen Verbindung ausnützen, dann verfügen wir durch das Ineinandergreifen dieser verschiedenen Institutionen über eine fast ideale Organisation der geldlosen Zahlung, deren Krönung durch den internationalen Giroverkehr erreicht würde.

---

2. Kapitel.

Das Scheckwesen.

Von diesem Ausblick in eine hoffentlich nicht zu ferne Zukunft müssen wir nun wieder zurückkehren, um noch kurz die geschichtliche Entwicklung des Scheckwesens zu verfolgen: Die zur Übertragung von Summen bei den Girobanken gebräuchlichen Anweisungen

---

[1]) Ende 1907: 478.

waren reine Giroanweisungen, das heißt sie dienten nur dem Überweisungsverkehr zwischen zwei Kunden der gleichen Bank. So praktisch das ist, so wenig war bei der sehr beschränkten Anzahl der Bankkontoinhaber der Allgemeinheit damit gedient, diese brauchte vielmehr Anweisungen, die auch an einen Nichtkontoinhaber gegeben werden konnten, ohne daß dieser zu ihrer Realisation der ziemlich kostspieligen Vermittlung der eigentlichen Girokontoinhaber bedurft hätte.

Diese Entwicklung geht auf Holland und England zurück. Seit dem 16. Jahrhundert bereits hatte sich in Holland als eigener Gewerbestand der der „Kassierer" herausgebildet, welche die Barbestände reicher Kaufleute in Verwahrung und Verwaltung nahmen und ihre Kassengeschäfte besorgten. Zahlungen wurden in der Weise geleistet,[1]) daß der Kaufmann seinem Gläubiger einen meist in Quittungsform (daher „Quittanzien" im Gegensatz zu „Assignatie") ausgestellten Kassierbrief („Kassiersbriefje") gab, gegen dessen Übergabe er vom Kassierer Bezahlung erhielt.

Das gleiche System entwickelte sich im 17. Jahrhundert in England unabhängig vom holländischen Beispiel,[2]) jedenfalls nicht direkt dadurch veranlaßt. Den äußeren Anstoß gab vielmehr ein Vorfall, der den engen Zusammenhang der politischen Geschichte mit der wirtschaftlichen Entwicklung beweist:[3]) Die Londoner Kaufleute pflegten ihre flüssigen Kapitalien dem Tower anzuvertrauen, der ihnen als sicherster Aufbewahrungsort erschien. Als aber Karl I. die Staatsaufsicht über den Tower 1640 dazu benützte, um sich der darin gehüteten Schätze zu bemächtigen, da strebten die Kapitalisten danach,[4]) die Vorteile der festen Gewölbe der Goldschmiede auch für sich auszunützen und machten diese gegen Deponierung ihrer Geldvorräte zu ihrem Bankier, der ihnen laufende Rechnung eröffnete und ihnen die Verfügung über ihr Guthaben mittels wechselähnlicher Anweisungen ermöglichte,[5]) die anfangs noch „Cash notes" hießen, seit Mitte des 18. Jahrhunderts aber bereits den Namen Chèques oder Checks führten.[6]) Eine andere Art, über sein Guthaben zu verfügen, stand

---

[1]) Pavlicek, S. 8.

[2]) Cohn, in der Zeitschr. f. vergleichende Rechtswissenschaft, I, S. 132, 138; Koch, Gutachten (Berlin 1886), S. 5, Anmerk. 5; Fick, S. 41.

[3]) Schnapper, S. 3.

[4]) Kuhlenbeck, S. 23, 24.

[5]) Pavlicek, S. 9.

[6]) Seit der orthogr. Konferenz in Berlin 17.—19. VI. 1901 „Scheck".

dem Deponenten zu Gebote, indem er sich vom Goldschmied einen Depositenschein geben ließ[1]) (Goldsmiths- oder Bankers-Notes), wodurch sich dieser zur Leistung an den Inhaber verpflichtete. Dieser zweite Verpflichtungsschein ist der Anfang der Banknote. Doch ging die anfänglich so gleichartige Entwicklung von Scheck und Note bald auseinander, da sich letztere sehr bald von ihrem Guthaben loslöste. „Die ursprüngliche Gleichheit dieser beiden Kreditformen, der Note und des Schecks, zeigt sich aber auch heute noch namentlich in der Leichtigkeit, mit der die eine in die andere verwandelt werden kann.“ [2])

Zur Vollkommenheit gelangte das Scheckwesen aber erst mit der 1775 erfolgten Gründung des Clearinghouse zu London; durch das dort und bei seinen zahlreichen Nachahmungen übliche Verfahren werden für die Scheckinhaber ähnliche Erleichterungen erzielt wie durch das Umschreibeverfahren nach Hamburger Muster, nur mit dem Unterschiede, daß in Hamburg der ganze Vorgang durch Wegfall der Übergabe der Anweisung an den Gläubiger noch viel bequemer und rascher vor sich geht.

Je konzentrierter nun dieses System der Scheckausgleichung ist, je kleiner also die Salden sind, die nach Abschluß der ganzen Abrechnung bar bezahlt oder, wie es jetzt überall üblich ist, mit der Zentralbank verrechnet werden, desto größer ist die erzielte Metallersparnis. Scheck- und Clearingverkehr bedingen sich nicht von vornherein, müssen aber allerdings zusammenarbeiten, wenn die volkswirtschaftlichen Vorteile des Scheckverkehrs voll erreicht werden sollen. Denn unvollkommen erfüllt jeder Scheck seine wirtschaftliche Funktion, wenn man ihn gegen bare Münze einlöst, statt ihn verrechnen zu lassen.[3])

Die praktischen Amerikaner machten sich natürlich sehr bald dieses System zu nutze und haben ihr Vorbild England in der Ausdehnung ihres Clearingverkehrs schon lange überflügelt,[4]) so daß bei ihnen die Banknote immer mehr an Bedeutung verliert.

Seit dem Auftreten der Goldschmiede als Bankiers vollzogen sich noch einige wichtige Veränderungen. Zunächst entwickelte sich in

---

[1]) Hübener, Das Scheckwesen, Halle 1906, S. 12 ff.

[2]) Nasse, Bankanweisungen u. Banknoten (in der Zeitschrift f. d. gesamten Staatswissenschaften), 1872.

[3]) Dunker, Gold ersparende Zahlungsmethoden (München 1901), S. 19.

[4]) Koch, Gutachten, Anmerk. 1.

England ein neues System von Depositenbanken, die nicht mehr, wie die eigentlichen Girobanken, die eingebrachten Depositen verwahrten und verwalteten, sondern dazu übergingen, sie auch zu benützen. Die Banken machten nicht nur mit ihrem eigenen Kapital, sondern auch mit dem ihnen anvertrauten, Geldgeschäfte, und waren dadurch in die Lage versetzt, ihren Kunden sogar noch einen, allerdings ziemlich kleinen, Zins zu vergüten.[1]) Mit dem Depositum zur Benützung und dem modernen Depositengeschäft entstanden auch die neuen Aktivgeschäftsarten der Banken, das Lombardgeschäft, das Diskontgeschäft und die Notenausgabe. Die Bank war jetzt Kreditvermittlerin geworden und zog durch die Gewährung von Zinsen immer mehr Kunden an sich, so daß die Sitte, ein Bankkonto zu halten, in England sich auf die weitesten Kreise ausgedehnt hat. Freilich war das nur dadurch möglich, daß sich dort gleichzeitig auch die Depositenbanken vom Spekulationsgeschäft vollständig fern hielten und so ihren Klienten weitgehendste Sicherheit boten. Während man in Deutschland unter „Bankier" fast alle Arten von Kapitalisten und Geschäftsleuten versteht, die überhaupt Geldgeschäfte machen, gibt es in England zwei Klassen von Bankiers mit streng abgegrenztem Wirkungskreis:[2])

1. Die sogenannten Lokal- oder Platzbankiers (local bankers), deren Funktionen darin bestehen, daß sie eben der Kassierer ihrer Kunden sind und das Depositengeschäft betreiben, während

2. die sogenannten ausländischen Bankiers (foreign bankers) ausschließlich mit Staatsanleihen, ausländischen Wechseln, Gold, Silber und Finanzoperationen aller Art zu tun haben, also Spekulationsgeschäfte betreiben. Die Trennung ist so strikte durchgeführt, daß alle Banken dieser Klasse zur Führung ihrer Kassengeschäfte wieder mit einem Lokalbankier in Verbindung stehen müssen.

Diese Trennung von Depositen- und Spekulationsbanken und die weitverbreitete englische Sitte, ein Bankkonto zu halten, sind die Ursache für den glänzenden Aufschwung des dortigen Scheckwesens. Wenn auch in vielen Beziehungen das Bismarcksche Wort „die Berufungen auf England sind unser Unglück" berechtigt ist, so muß man doch zugeben, daß erst mit Einführung des Scheckwesens in möglichster Anlehnung an das englische Vorbild diese Zahlungsart bei uns größere Verbreitung gefunden hat.

---

[1]) Beigel, Katechismus des Bank- u. Börsenwesens, Leipzig 1886, S. 18.

[2]) Seyd, Das London Bank-, Check-, und Clearinghouse-System (Leipzig 1874), S. 5.

Allerdings darf man dabei nicht verschweigen, daß eben auch das Bedürfnis danach bei uns weniger stark sich bemerkbar machte, da die industrielle Entwicklung bis zu ihrem riesigen Aufschwung in den letzten Jahrzehnten auch ohne Scheck auskommen konnte und die glänzende Organisation des Girowesens durch die Reichsbank auch das Verlangen danach nicht so sehr aufkommen läßt.[1]) So kam es, daß bis zu Anfang der 70er Jahre in Deutschland nur wenige Banken Scheckverkehr hatten und erst seit dieser Zeit die großen Banken sich mehr der Pflege des Depositen- und Scheckverkehrs zuwenden.

Das weit verzweigte System dieser Firmen bildet jetzt eine Grundlage, auf der sich ein ersprießlicher Scheckverkehr in Anlehnung an das englische Muster entwickeln kann, wenn die Sitte, keine eigene Kasse zu halten, sich nicht mehr auf die größten Unternehmungen beschränkt, denen ja auch der Reichsbankgiroverkehr jetzt schon in ausgedehntem Maße Vorteil bringt. Wie die Sache jetzt liegt, haben bei uns den Vorteil bei der Scheckzahlung in sehr vielen Fällen nur die Zahler,[2]) nicht die Empfänger, die, wenn sie kein Bankkonto haben, die lästige und zeitraubende Präsentation beim bezogenen Bankhaus nicht vermeiden können.

Von um so größerem Interesse sind daher die Versuche einiger verhältnismäßig kleiner Banken, den Scheckverkehr nach englischem Muster auch in den Kreisen der kleinen Leute einzubürgern. Besonders die Oldenburger Spar- und Leihbank hat es verstanden, durch populär gehaltene Rundschreiben ihr im Jahre 1869 gegründetes Scheckbüro zu großer Entwicklung zu bringen. Mit gerechtem Stolz kann die Bank in einem dieser Rundschreiben aus dem Jahre 1882 betonen, daß ihr Scheckbüro durch die stete Entwicklung und befriedigende Ausdehnung seiner Geschäfte den tatsächlichen Beweis erbracht hat, daß damit eine Form des Geldverkehrs eingeführt wurde, welche für alle Kreise des Publikums bequem und nützlich zu handhaben ist.

Es betrug der Jahresumsatz 1870 erst $^1/_2$ Mill., während er 1906 auf über 46 Mill. Mk. angewachsen war; in der gleichen Zeit vermehrte sich der Einlagenbestand auf Scheckkonto von 51 000 Mk. auf 2 232 684 Mk. und die Zahl der eingelösten Schecks hob sich von 712 auf 29 747 (vgl. folgende Tabelle).

---

[1]) Wirth, Das Geld (Leipzig u. Prag 1884), S. 159.

[2]) Schnapper, S. 18.

Tabelle I.

Oldenburger Spar- und Leihbank.

Übersicht des Scheckverkehrs.

31. Dez.	Einlagenbestand	Jahresumsatz	Eingelöste Schecks
1870	51 025	558 882	712
1876	391 257	2 691 812	3 659
1882	544 901	4 032 923	6 509
1888	671 747	5 444 475	9 304
1893	765 239	6 518 951	9 318
1897	1 158 702	9 861 946	11 678
1899	1 386 065	17 899 086	16 719
1901	1 767 490	24 583 977	18 659
1902	1 958 398	31 242 725	22 255
1903	2 033 279	35 429 217	26 077
1904	1 930 392	36 079 704	27 686
1905	2 348 635	45 870 734	27 918
1906	2 232 684	46 254 761	29 747

Diese immerhin beträchtlichen Umsätze wurden von einem Publikum erzielt, das in anderen Gegenden Deutschlands zum großen Teil noch nicht an bankmäßige Verbindung gewöhnt ist. Am 1. Januar 1907 verteilten sich nämlich die Scheckkunden[1]) auf folgende Berufsklassen:

Kaufleute und Fabrikanten	481
Handwerker	284
Beamte, Lehrer, Ärzte, Militärpersonen	503
Landleute	52
Vereine und Kassen	137
Rentner etc.	77
Damen	399

Durch Errichtung von Filialen und Übereinkommen mit anderen Banken war die Bank schon verhältnismäßig früh in die Lage versetzt, ihre Schecks an fast allen wichtigeren Plätzen einlösen zu lassen.

Das Beispiel dieser Bank, der noch verschiedene andere und besonders auch die Kreditgenossenschaften folgten, zeigt deutlich, daß

[1]) Jahresbericht 1906.

es nur der zielbewußten Aufklärung des Publikums bedarf, um auch bei uns die Vorteile des Scheckwesens den weitesten Kreisen zukommen zu lassen.

---

3. Abschnitt.

Die Technik des Scheck- und Giroverkehrs.

1. Kapitel.

Seine Technik im allgemeinen.

Wir haben nun soviel zum Lob des Giroverkehrs einerseits und des Scheckverkehrs andererseits gehört, daß es am Platze sein dürfte, zu untersuchen, worin ihre gegenseitigen Beziehungen bestehen, und durch kritisches Abwägen ihrer Vor- und Nachteile das etwaige Übergewicht des einen dieser Systeme festzustellen. — Ein geeigneter Ausgangspunkt dafür dürfte sich da finden, wenn wir zunächst die Technik des Scheck- und Giroverkehrs betrachten, da sich so von selbst ihr enger Zusammenhang für unser Wirtschaftsleben ergibt.

Scheck und Giro beruhen beide, wie die geschichtliche Entwicklung gezeigt hat, auf dem Depositen- und Kontokorrentverkehr. Die neueste Form besteht darin, daß die Bank Einlagen in laufender Rechnung, meist verzinslich, übernimmt, über welche der Einleger jederzeit ohne vorherige Kündigung zugunsten einer beliebigen Person disponieren kann, indem er auf die Bank Anweisungen, Schecks, ausstellt. Sind der Disponent und die Person, zu deren Gunsten die Disposition erfolgt, Kunden ein und derselben Bank, so geschieht die Zahlung einfach im Wege des Girogeschäfts durch Umschreibung in den Bankbüchern; sind dagegen Schuldner und Gläubiger Kunden verschiedener Banken, so findet die Zahlung mittels Kompensation oder Ausgleichung durch den Scheck statt.

Der kombinierte Betrieb des Kontokorrent-, Scheck- und Girogeschäfts in Verbindung mit dem System der Abrechnungsstellen läßt jetzt das Ziel eines Maximums von Güterumsatz mittels eines Minimums von Metallgeld viel vollkommener und einfacher erreichen, als das bei den Banken früherer Perioden möglich war.

Das als Unterlage für die Verfügungsmöglichkeit notwendige Gut-

haben wird entweder durch Bareinzahlungen hergestellt oder, wie es sich nach englischem Vorbild auch bei uns immer mehr einbürgert, durch Gutschrift von einlaufenden Beträgen aus den durch die Bank für den Kunden vermittelten Geschäften, so für verkaufte Wertpapiere, einkassierte Wechselbeträge oder auch durch direkte Krediteröffnung seitens der Bank; das ist ja eben ein großer Vorzug der bankmäßigen Verbindung, daß die Bank, indem sie einen großen Teil der Zahlgeschäfte ihrer Kunden zu besorgen hat, einen sicheren Einblick bekommt in die Kreditwürdigkeit ihrer Kunden, was diesen dann wieder zugute kommt. Unbegreiflich erscheint es daher, daß in weiten Kreisen gerade deswegen eine Abneigung gegen Errichtung eines Bankkontos zu konstatieren ist, weil sie sich scheuen, der Bank diesen Einblick in ihre Geschäftsführung und geschäftlichen Beziehungen zu gewähren. Kann man diese Scheu schließlich noch gerechtfertigt finden, soweit kleine Privatbankiers in Frage kommen, die dadurch wirklich vielleicht einen für den Kunden mißlichen Einblick in seine geschäftlichen Transaktionen bekommen könnten, — allerdings aber gerade durch ihre genauen Kenntnisse der lokalen Geschäfts- und Geldverhältnisse ihm auch wieder von großem Nutzen sein können, — so muß dieser Grund mit der zunehmenden Aufsaugung der Geschäfte durch unsere Großbanken ganz in Wegfall kommen. Für einen seriösen Geschäftsmann liegt aber auch unter den bisherigen Verhältnissen kein Grund vor, seinem Bankier einen solchen Einblick vorzuenthalten, da dieser doch in seinem eigensten Interesse darauf angewiesen ist, ihm fördernd zur Seite zu stehen.

Hat sich nun also ein Kunde glücklich entschlossen, diese Scheu abzulegen, so wird er alle kleinen, bei ihm nutzlos liegenden Kassenbeträge zur Bank tragen und für diese Summen, die in seiner Hand bisher unproduktiv waren, einen Zinsgewinn erlangen, mag er sie nun auf Depositen-, Scheck- oder Girokonto einlegen. Mit dem direkten Zinsgewinn aber verbinden sich auch noch die Vorteile, die ihm durch Vermeidung der Gefahr des Verlustes, Verzählens oder Versehens erwachsen und die ganzen mit der Zahlung durch bares Geld verbundenen umständlichen Operationen fallen für ihn weg. Diese Vorteile — mit Ausnahme der Verzinsung — gewährten ja allerdings auch schon die Depositenbanken alten Schlags. Seitdem die deponierten Beträge aber vom Bankier weiter produktiv verwendet werden, gesellen sich zu den privatwirtschaftlichen noch bedeutende volkswirtschaftliche Vorteile. Die bei den Banken eingehenden Depositen, mögen sie noch so gering erscheinen, machen zusammen eine gewal-

tige Summe aus, die von der Bank entsprechend verwertet wird. Nach dem Gesetz der großen Zahl braucht sie nicht die ganze bei ihr hinterlegte Summe zur Disposition der Kunden vorrätig zu halten; es genügt ein kleiner Teil davon, um dem momentanen Bedarf der Kunden, der sich in normalen Zeiten doch immer auf berechenbarer Höhe erhält, entsprechen zu können. Alles übrige wird zur Gewährung kurzfristigen Kredits, besonders zu Effektenlombardierung und Wechseldiskontierung, verwendet, kann also in dieser Form von den Deponenten selbst wieder in Anspruch genommen werden, wenn sie mit der Bank, wie das ja sehr erwünscht ist, Aktivgeschäfte machen; jeder kleinste, bei den einzelnen nutzlos liegende Geldbetrag wird also sonst zum Nachteil der Volkswirtschaft seiner produktiven Verwendung entzogen.

Daß durch diese Form des Bankkredits keineswegs neue Werte geschaffen, sondern nur die vorhandenen richtig ausgenützt werden, wurde schon in der Einleitung bemerkt. An einem treffenden Beispiel macht das Kuhlenbeck[1]) klar: Die kreditierte Summe kann so wenig vom Gläubiger und vom Schuldner gleichzeitig produktiv verwendet werden, als die beiden gleichzeitig dasselbe Pferd reiten können. Aber wie ein Pferd, das sonst vielleicht müßig im Stall stehen und seinen Hafer umsonst verzehren würde, wenn sein Besitzer selbst am Reiten verhindert ist, dadurch, daß er es ausleiht oder vermietet, nutzbar werden kann, so und nicht anders verhält es sich auch mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Kredits.

Soll nun der Bankkunde, der so sein verfügbares Kapital zum allgemeinen Wohle nutzbar gemacht hat, eine Zahlung leisten, so füllt er ein ihm von der Bank bei Eröffnung seines Kontos übergebenes Scheckformular aus und übergibt es seinem Gläubiger. Bis vor gar nicht langer Zeit standen dafür Quittungs- und Anweisungsformulare zur Verfügung; die Quittungsform — in Frankreich heute noch sehr verbreitet — war dadurch zu Ehren gekommen, daß man auf diese Weise die streitige Stempelfrage am leichtesten umgehen konnte. Durch ihr Verschwinden ist die Vereinheitlichung der Formalitäten wesentlich gefördert, denn auch die jetzt ausschließlich verwendeten Anweisungsformulare wiesen früher bei jedem diesen Zweig betreibenden Bankinstitut andere Erfordernisse auf. Heute lautet der Text zwar überall ziemlich übereinstimmend, doch haben die meisten Banken

---

[1]) A. a. O. S. 65.

die Bestimmung, daß sie nur Schecks einlösen, die auf einem von ihnen selbst ausgegebenen Formular ausgeschrieben sind. Die Einigung aller Banken über ein gemeinsames Formular wäre eine große Bequemlichkeit für das Publikum. Natürlich könnte dann die Rückseite nicht mehr eine Aufzählung aller Einlösungsstellen enthalten, es müßte diese vielmehr auf einem eigenen Zettel erfolgen, wie auch jetzt schon vielfach üblich ist. Die Frage, in welcher Weise eine größtmögliche Sicherung des Schecks zu erreichen ist, soll an anderer Stelle erörtert werden.

Neben der Ausstellung eines Schecks steht dem Kunden auch noch ein anderer Weg zur Verfügung, indem er nämlich die ihm zur Bezahlung vorgelegten Wechsel, Rechnungen usw. bei seinem Bankhaus zahlbar stellt, wo sie nach erfolgtem Avis eingelöst werden. Ebensogut kann natürlich der Kontoinhaber auch selbst das Geld durch Scheck erheben und dann damit seine Schuld zahlen, das widerspricht aber dem ganzen Zweck dieser Einrichtung, der dadurch vollkommen illusorisch gemacht wird; denn das kommt geradezu auf Barzahlung hinaus und macht dem Schuldner mehr Arbeit als wenn er das Geld vorrätig im Schrank liegen hat. Der Scheck soll allerdings vom Empfänger möglichst rasch zur Einlösung gelangen, da er reines Zahlungsmittel ist. Dieser allgemeinen Übereinstimmung schließt sich nur Klein [1]) nicht an, der behauptet, der Scheck sei direkt zum Umlauf bestimmt. Zugegeben, daß der Scheck auch dann noch seine Funktionen erfüllt, wenn er mehreremale weitergegeben wird, so ist doch daran festzuhalten, daß er möglichst umgehend zur Zahlung zu präsentieren ist. Die Frage, wie lange diese Zwischenzeit zu bemessen ist, bildete einen der Hauptstreitpunkte bei Erörterung des Scheckgesetzentwurfes; doch muß hier von einem näheren Eingehen auf die sich so außerordentlich widersprechenden Ansichten der Handelskammern, Banken und Scheckschriftsteller abgesehen werden.

Für die baldige Präsentation des Schecks spricht ja auch der Umstand, daß der Nehmer eines Schecks damit dem Geber Kredit gibt. Da aber ein wichtiger Vorzug des Schecks darin liegt, daß durch seine Hingabe die Unsitte der so weitverbreiteten Borgwirtschaft [2]) vermieden wird, hat der Gläubiger selbstverständlich danach

---

[1]) Eine neue Phase des deutschen Scheckrechts (Deutsche Juristen-Zeitung VIII, Nr. 2).

[2]) Vgl. Bayerdörffer, Das Cheque-System, S. 50.

zu trachten, möglichst bald diese Vorteile auch durch Einlösung des Schecks auszunützen. Das ist er schon dem Scheckgeber schuldig, dem darum zu tun ist, durch baldige Einlösung des Schecks von seiner bis dahin immer noch schwebenden Schuld befreit zu werden. Soweit nicht mißbräuchlich vordatierte Schecks ausgegeben werden, entsteht dem Gläubiger durch längere Nichteinlösung sogar ein Zinsverlust,[1]) da dem Schuldner die Summe entsprechend dem Datum der Ausstellung abgeschrieben wird, während der Gläubiger erst vom Tage der Einlösung über sie verfügen kann;[2]) der Zwischenzins fließt also der Bank zu.

Um nun dem Schecknehmer die Unbequemlichkeit der Präsentation zu ersparen, greift an den Haupthandelsplätzen die Abrechnungsstelle ein, die in erster Linie den Banken ihr Inkassogeschäft erleichtert. Der Gläubiger übergibt den erhaltenen Scheck und alle anderen fälligen Forderungspapiere seiner Bank, die nun nicht mehr die Papiere bei den betreffenden bezogenen Banken direkt einzulösen hat, sondern das in viel bequemerer Weise durch gegenseitige Kompensation der Forderungen und Begleichung des schließlich sich ergebenden Saldos durch Übertragung auf Reichsbank-Girokonto besorgt.

Schon aus dem einen Umstand, daß zu dieser vollkommensten Ausnützung der Vorteile des eigentlichen Scheckverkehrs auf die Hilfe des Giroverkehrs nicht verzichtet werden kann, ergibt sich das Übergewicht der Giro- über die Scheckzahlung. Hätte der Scheckempfänger bei der Bank des Scheckausstellers ebenfalls sein Konto, so kämen ihm die Vorteile des Girosystems in noch viel höherem Maße zu statten. Während die Scheckzahlung der Bequemlichkeit des Ausstellers dient, dem Gläubiger aber gewisse Mühe und Zeit kostet bis zur Realisierung, wird im Gegensatz dazu durch die Giroüberweisung der Gläubiger bevorzugt. Der Schuldner schreibt jetzt einfach statt des Schecks eine Giroanweisung aus, die er der gemeinsamen Bank so zeitig zusendet, daß der Betrag am Fälligkeitstermin in den Büchern der Bank umgeschrieben ist und nun als Guthaben des Empfängers auf dessen Girokonto verzeichnet steht; gleichzeitig

---

[1]) Vgl. Hecke, Die Entwicklung des Scheckverkehrs, Juniheft 1907 der „Leipziger Zeitschrift".

[2]) Näheres über die vielfach übliche Avisierung der Schecks im 3. Teil. Vgl. dazu Buchwald, Die Technik des Bankbetriebes (Berlin 1904), S. 36. Bedingungen für den Geschäftsverkehr bei der Kgl. Seehandlung, S. 11, Anmerk. f. und Mitteilungen über den 46. Allgem. Genossenschaftstag 1905, S. 95 ff.

wird der Gläubiger auch von der erfolgten Gutschrift benachrichtigt. Das gleiche Resultat, nämlich die Zahlung ohne Verwendung von Bargeld, kann ja auch erreicht werden, wenn der Schuldner seinem Gläubiger einen Barscheck ausschreibt, ohne zu wissen, daß dieser sein Konto bei der gleichen Bank hat; auch dann fällt die Barzahlung weg, der Schecknehmer hat aber wieder die Mühe, den Scheck der Bank zur Gutschrift auf sein Konto zu übermitteln. Es ist daher darauf zu dringen, daß auf allen Brief- und Geschäftsformularen das Bestehen einer Giroverbindung kenntlich gemacht wird, wodurch der ganze Geschäftsverkehr wesentlich erleichtert wird. Die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin [1]) haben in diesem Sinne auch Schritte getan, um im Berliner Adreßbuch bei den Namen von Bankkontoinhabern einen entsprechenden Hinweis zu machen. Natürlich wäre diese Maßregel auch für andere große Städte sehr zu empfehlen.

Eine Mittelstellung zwischen den Schecks auf Zahlung und den Giroanweisungen nehmen die „Schecks zur Verrechnung“ ein. Dadurch, daß die Worte „Nur zur Verrechnung!“ zwischen zwei parallelen Strichen quer über den Text eines gewöhnlichen Schecks geschrieben werden, sei es vom Aussteller, sei es vom Inhaber, wird die Barzahlung ausgeschlossen. Der Empfänger eines solchen Schecks läßt sich den Betrag durch Vermittlung seines Bankiers und der Abrechnungsstelle gutschreiben. Der Verrechnungsscheck erfüllt die gleichen Aufgaben zwischen Kunden verschiedener Banken wie die Giroanweisung zwischen Kunden der gleichen Bank. Er hat vor dem Zahlungsscheck auch noch den großen Vorzug voraus, daß er unbedenklich als Brief verschickt werden kann, da sich kein Unberechtigter durch Präsentation die Summe auszahlen lassen kann, dieselbe vielmehr in jedem Falle dem Berechtigten gutgeschrieben wird. Das geht soweit, daß auch der berechtigte Inhaber den Betrag nur durch Ausstellung eines neuen Zahlungsschecks erheben kann. Wenn das Halten eines Bankkontos einmal in ähnlicher Weise wie in England und Amerika bei uns eingebürgert sein wird, also die Mehrzahl der Zahlungen durch Verrechnung erfolgen kann, wird der Zahlungsscheck auf die Fälle beschränkt sein, wo der Deponent von seinem Konto bare Abhebungen macht.[2])

---

[1]) Vgl. dazu ihr 2. Rundschreiben vom 23. V. 1907.

[2]) Näheres im 3. Teil.

In der oben dargestellten Weise nun spielt sich der Scheck- und Giroverkehr bei allen diese Zweige überhaupt pflegenden Banken mit nur ganz geringen Abweichungen ab.

---

2. Kapitel.

Die Technik des Reichsbankgiroverkehrs und des Hamburger Überweisungssystems im besonderen.

Eine besondere Betrachtung erfordern jedoch noch der Reichsbankgiroverkehr und die in Hamburg übliche Überweisungsart, ersterer als Typus des interlokalen Giroverkehrs, letztere als Vorbild für den lokalen Verkehr.

Solange die politische Zerrissenheit Deutschlands währte, die sich auch in den verschiedensten Münzsystemen zeigte, war selbst der bestorganisierte Depositen- und Giroverkehr auf einen verhältnismäßig kleinen territorialen Bezirk beschränkt. So hatte sich eine Mehrzahl von Handelszentren gebildet, die untereinander nicht in der entsprechenden Verbindung standen. Diesem Mangel konnte nach der politischen Einigung des Reichs nur abgeholfen werden durch ein Institut von überragender Bedeutung, das die wirtschaftliche Einheit zwischen den verschiedenen bisherigen Mittelpunkten des Geldverkehrs herstellen sollte: Nicht leicht war es, diesem Gedanken allgemein Eingang zu schaffen, da Lokalpatriotismus und Partikularismus schwere Bedenken gegen ein solches Zentralinstitut äußerten. So befürchtete Geffcken [1]) als notwendige Folge einer privilegierten Zentralbank die Konzentrierung des ganzen Geldverkehrs an dem Domizil dieser Bank. „Mit dem Entstehen eines solchen großen Mittelpunkts für das ganze deutsche Geldwesen", meint er, „werden die Plätze, die jetzt für bestimmte Kreise und Geschäftsbranchen selbständige Mittelpunkte dieser Art sind, aufhören müssen, das zu sein. An dem allgemeinen Mittelpunkt werden alle Fäden des Geldverkehrs zusammenlaufen, hier wird das große Geldreservoir für das ganze Reich sein. Die politische Größe Deutschlands wurde geschaffen durch die Zentralisation seiner Diplomatie und seines Heerwesens, auf den Gebieten der geistigen

---

[1]) Das Deutsche Reich und die Bankfrage (Hamburg 1874), S. 96.

und gewerblichen Tätigkeit verdankt Deutschland gerade der Dezentralisation seine hierin schon lange anerkannte Größe."

Glücklicherweise drang diese — nicht vereinzelte — Meinung nicht durch, es brach sich vielmehr die Überzeugung Bahn, daß die Schwierigkeiten der räumlichen Trennung nur durch ein Institut zu überwinden seien, welches in allen bedeutenderen Handelsstädten Niederlassungen hätte und vermöge derselben in der Lage wäre, einmal als Glied eines den Zahlungsausgleichungen dienenden Verbands von Banken und Bankiers an jedem der Domizilorte der Zweiganstalten zu figurieren, dann aber als Ganzes in seinen Filialen regelmäßige Beziehungen zu anderen Bankplätzen zu haben und durch diese Beziehungen das Medium für Zahlungsausgleichungen nach den übrigen Handelsstädten zu werden. Die Reichsbank mit ihrem Filialnetz war wie geschaffen zur Übernahme der erwähnten Funktionen.[1])

Nach der jetzigen Entwicklung ist anzunehmen, daß auch ohne eine Zentralbank die Konzentrierung des gesamten Geldverkehrs in Berlin nicht zu vermeiden, höchstens aufzuschieben gewesen wäre; denn die Entwicklung unserer Riesenbanken, deren Aktienkapital sich in ähnlicher Höhe bewegt, wie das Grundkapital der Reichsbank,[2]) wäre nicht aufzuhalten gewesen und durch die gesunde Konkurrenz mit der nach strengsten Prinzipien arbeitenden Reichsbank mußten auch sie sich von waghalsigen Unternehmungen fernhalten.

Zwar bestand auch schon bei der Vorgängerin der Reichsbank, der Preußischen Bank, ein Giroverkehr, der aber nahezu bedeutungslos war.[3]) Auf ganz eigenartige Weise wurde dieser erweitert, als die Reichsbank sich in die Zwangslage versetzt sah, für die Entziehung der gerichtlichen Depositen sich nach anderen Betriebsmitteln umzusehen, die um so notwendiger waren, als sie auch zur Vermeidung der Notensteuer bei der in Anbetracht der Verhältnisse geringen Höhe

[1]) Hartung, Der Scheck- und Giroverkehr der Deutschen Reichsbank (Berlin 1880) S. 17.

[2]) Reichsbank 180 Mill., Deutsche Bank 180 Mill., Diskontogesellschaft 170 Mill., Darmstädter Bank 154 Mill., Dresdner Bank 160 Mill., A. Schaaffhausenscher Bankverein 125 Mill. Mk.

[3]) Die Reichsbank 1876—1900, S. 51: „Die Leistungen der preußischen Bank im Giroverkehr gingen über die Vorteile, welche auch die privaten Institute in diesem Geschäftszweig zu bieten vermochten, nicht hinaus. Ihr Giroverkehr beschränkte sich überdies hauptsächlich auf Berlin; außerhalb Berlins bestand 1875 nur noch die unbedeutende Giroanstalt in Danzig."

des ihr zugesprochenen Notenkontingents darauf bedacht sein mußte, möglichst hohe Beträge als Unterlage der Notendeckung dauernd sich zu gewinnen. Mit der Übernahme der Hamburger Bank wurde von der Reichsbank auch deren ausgebildeter lokaler Giroverkehr übernommen. „Das wichtigste Mittel zur Belebung dieses Geschäftszweigs lag jedoch auf einem Gebiet, auf welchem weder die Hamburger Bank noch ein fremdes Bankinstitut zum Vorbilde dienen konnte. Was dem Giroverkehr der Reichsbank zu seiner großen Entfaltung verholfen und ihn auch für das Ausland zu einem nachahmenswerten und vielfach nachgeahmten Muster gemacht hat, das war die Aufhebung des trennenden Raumes durch Einführung der kostenfreien Giroübertragung von einem Platze auf den anderen. Die Reichsbank machte zunächst alle ihre selbständigen Filialen zu Giroanstalten, die durch das Mittel der kostenfreien Übertragungen nach auswärts zu einem geschlossenen System verbunden wurden. Der Giroverkehr wurde dadurch aus einem beschränkten Platzverkehr zu einem das ganze deutsche Wirtschaftsgebiet umfassenden Fernverkehr ausgestaltet.

Indem die Reichsbank zu den bereits im Giroverkehr der preußischen Bank unentgeltlich gebotenen Vorteilen noch denjenigen, im ganzen Gebiete der Reichsbank kostenfrei Zahlungen leisten und empfangen zu können, hinzufügte, wurde der Besitz eines Reichsbank-Girokonto selbst an solchen Orten wertvoll, an denen die Vorbedingung eines nützlichen Platzgiroverkehrs, nämlich hinlängliches zur Kompensation geeignetes Material, fehlte. Der im allgemeinen gebührenpflichtige gewöhnliche Ein- und Auszahlungsverkehr der Bank ist, soweit er sich zwischen Girointeressenten vollzieht, durch die Neuerung unentgeltlich geworden. Das Überweisungsgeschäft der Bank hat so in der Form der Giroübertragung von Platz zu Platz eine ungeahnte Ausdehnung erlangt, und in gleichem Maße hat der Geldverkehr in Deutschland an Leichtigkeit gewonnen. Durch die immer weitere Ausbreitung dieses Girosystems wurde die allmähliche Hinüberführung, wenn nicht des gesamten deutschen Zahlungsprozesses, so doch desjenigen des mittleren und großen Handelsbetriebes in die Formen des Giroverkehrs in die Wege geleitet. Selbst für diejenigen Banken, welche ihrerseits das Girogeschäft mit besonderem Kundenkreise pflegten, ist für ihren gegenseitigen Verkehr der Giroverkehr der Reichsbank, dessen Vorteile sie ihren Kunden vermitteln, unentbehrlich geworden. Die Buchungen bei der Reichsbank stellen auf diese Weise die Resultate eines reich gegliederten Zahlungsverkehrs dar,

und die Reichsbank selbst erscheint als ein großes, das gesamte Reich umfassendes Verrechnungsinstitut.“ [1])

Tabelle II weist die Steigerung der Einnahmen im Giroverkehr durch Barzahlungen, Verrechnungen und Übertragungen von anderen Bankanstalten nach ihren Beträgen, sowie den prozentualen Anteil der einzelnen Rubriken an den Gesamteinnahmen aus dem Giroverkehr nach, denen Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe gegenüberstehen.

Tabelle II.

Verwaltungsberichte.

Einnahmen der Reichsbank auf Girokonto.

	Durch Barzahlungen		Durch Verrechnung		Durch Platzübertragung		Durch Übertragung von anderen Bankanstalten		Zusammen in Mill.
	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	in Mill.	in %	
1876	3 285	39,1			3 079	36,7	2 027	24,2	8 392
1880	6 047	34,3			5 453	31,0	6 117	34,7	17 618
1885	9 220	34,3			10 001	37,1	7 710	28,6	26 932
1890	9 049	22,7	4 749	11,9	15 033	37,7	11 044	27,7	39 877
1895	6 785	14,5	13 428	28,6	12 597	26,9	14 050	30,0	46 862
1900	11 278	13,8	20 524	25,1	24 159	29,5	25 866	31,6	81 828
1907	16 816	12,9	31 589	24,2	43 598	33,5	38 324	29,4	130 328
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Die großen Verschiebungen in den Rubriken 1 und 3 erklären sich daraus, daß bis 1885 die gutgeschriebenen Beträge von Wechseldiskontierungen als Barzahlung gebucht wurden, bis 1893 auch noch die im Giroverkehr zur Gutschrift gelangten Lombarddarlehne, eingezogenen Auftragspapiere usw. Seitdem werden diese in Spalte 3 aufgeführt, so daß Spalte 1 nur noch die tatsächlichen baren Einzahlungen sowie die Beträge der eingezogenen Giro-Inkassowechsel registriert.

In Rubrik 5 sind bis Ende 1892 auch die aus dem Abrechnungsverkehr hervorgehenden Gutschriften mit aufgeführt. Rubrik 7 enthält auch die bei anderen Bankanstalten von Nichtkonteninhabern geleisteten baren Einzahlungen.

Alle für Rechnung eines Girokunden eingehenden baren Einzahlungen, angekaufte Wechsel und erteilte Lombarddarlehne, ferner

[1]) „Die Reichsbank 1876—1900“, S. 52.

Wechsel und Schecks, welche bei der das Konto führenden Reichsbankanstalt zahlbar und gehörig gedeckt sind, werden dem Girokonto sofort gutgeschrieben.[1]) Verfügungen über dieses Guthaben können getroffen werden mittels der gewöhnlichen weißen Schecks, deren Barzahlung wie bei den anderen Banken durch den Vermerk „Nur zur Verrechnung“ ausgeschlossen werden kann, sowie mittels der eigentlichen Giroanweisungen, der roten Schecks, die für den interlokalen Giroverkehr ausschließlich zu verwenden sind. Diese Verfügungen dürfen nur auf den von der Reichsbank gelieferten Formularen getroffen werden, Akzepte des Kunden können dagegen durch einfachen Zahlbarkeitsvermerk zur Einlösung bei der Reichsbank angewiesen werden.

Im Gegensatz zu allen anderen den Giroverkehr betreibenden Banken sowie den übrigen Notenbanken verzinst die Reichsbank die Giroguthaben nicht, verlangt dagegen von jedem Kunden die ständige Haltung eines seinem Umsatze entsprechenden Minimalguthabens, das zum Beispiel bei den 5 Hamburger Girobanken zwischen 5 und 10 Mill. Mk. beträgt. Die Berechtigung oder Nichtberechtigung der in letzter Zeit vorgenommenen Erhöhung der Mindestguthaben soll im 2. Teil erörtert werden.

In diesem Zusammenhang auf die Abrechnungsstellen näher einzugehen, ist unnötig, da ihr Wesen sehr einfach ist und eine Darstellung der dabei beobachteten Technik, nachdem die Abrechnungsstellen ja nur zur Vereinfachung des Zahlungsausgleichs unter den Banken dienen, von keinem größeren allgemeinen Interesse ist.

Anders verhält es sich mit dem schon mehrmals erwähnten Hamburger Überweisungsverkehr. Welche Bedeutung dieser Art der Zahlungsausgleichung in maßgebenden Kreisen beigelegt wird, geht daraus hervor, daß die Berliner und Frankfurter Handelskammer im Frühjahr 1907 je ein Mitglied nach Hamburg entsandten zum gründlichen Studium der geschichtlichen Entstehung und der Handhabung des dortigen Überweisungsverkehrs.[2]) Besonders sollte dabei untersucht werden, inwiefern sich der Hamburger Giroverkehr auch auf andere Städte übertragen ließe.[3]) Auf Ersuchen der Berliner

[1]) Allgemeine Bestimmungen über den Geschäftsverkehr mit der Reichsbank, 44. Ausg., S. 70.

[2]) Thorwart, Die Technik des Hamburger Überweisungsverkehrs in den „Mitteilungen der Handelskammer Frankfurt a. M.“, 30, Nr. 5.

[3]) Vgl. dazu May, „Der Hamburger Giroverkehr“ im „Tag“ 1907, Nr. 233, 237, 244.

Handelskammer ließ der Ausschuß des deutschen Handelstages bei den deutschen Handelskammern zunächst durch eine Rundfrage feststellen, ob und in welchem Umfang in ihrem Bezirk der Scheck- und Giroverkehr üblich ist und durch welche Maßregeln seine erfolgreiche Ausdehnung erwartet werden könnte. Da sich auch der im September in Hamburg abgehaltene dritte allgemeine deutsche Bankiertag mit der Entwicklung des Hamburger Giroverkehrs beschäftigte, dürfte wohl bei seinen großen Vorzügen vor dem sonst üblichen Überweisungssystem, die wir im folgenden kennen lernen werden, die Frage nicht mehr zur Ruhe gelangen, bis auch außerhalb Hamburgs ein ähnliches System eingebürgert sein wird. Unbegreiflich muß es allerdings erscheinen, einerseits daß erst jetzt energisch die Verbreitungsmöglichkeit des Hamburger Giroverkehrs untersucht wird, andererseits, daß es sich nötig zeigt, eigene Entdeckungsreisen von Autoritäten zu veranstalten, um die im Grunde lächerlich einfache Hamburger Technik zu studieren.

Solange die alte Hamburger Bank allein der Vermittlung von Zahlungen diente, unterschied sich die Technik ihres Giroverkehrs im allgemeinen nicht besonders von der anderer Girobanken. Das änderte sich, als ihr gefährliche Konkurrentinnen erwuchsen, welche die Einrichtung trafen, daß ihre Girokunden über eingehende Beträge sofort wieder verfügen konnten, während bei der Hamburger Bank bis dahin über eingelaufene Summen erst nach 24 Stunden disponiert werden konnte. Dem Zuge der Zeit folgend mußte die Hamburger Bank sich diesem Modus gleichfalls anschließen und heutzutage kann man in Hamburg Summen überweisen, die zur Zeit der Überweisung noch gar nicht auf dem Guthaben des Kontoinhabers stehen, deren Eingang im Laufe des Tages aber entweder angekündigt ist oder sonst mit Sicherheit erwartet werden kann, z. B. fällige Mietzahlungen. Sollten die erwarteten Beträge bis nachmittags nicht eingegangen sein so wird das dem Kontoinhaber von der Bank mitgeteilt, der dann entweder seine im Vertrauen darauf gemachte Überweisung rückgängig macht oder für entsprechende Erhöhung seines Guthabens sorgt. Ein bestimmtes Minimalguthaben ist meist nicht gefordert, dieses richtet sich eben nach der Art des Kundenkreises; für einen kleinen Handwerker z. B. genügt oft schon ein Saldo von 5—20 Mk.[1]) Steht die Höhe des durchschnittlichen Guthabens in starkem Mißverhältnis zu seiner Ausnützung, so verlangen die Banken eine „Um-

[1]) Briefliche Mitteilung.

satzprovision“ von 10 [1]) oder 20 Mk., das kommt aber verhältnismäßig selten vor.

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Giroverkehr in Hamburg und im übrigen Deutschland besteht aber darin, daß in Hamburg die 5 größten Banken nicht nur bei der Reichsbank, sondern auch bei den 4 anderen ein Girokonto unterhalten; dadurch daß die kleineren Banken mit ebenfalls oft sehr großem Kundenkreis bei einer dieser sogenannten Überweisungsbanken ihr Konto haben, kann in Hamburg tatsächlich jeder, der ein Konto hält, und das ist selbst der kleinste Handwerker, durch Vermittlung seines Bankiers und dessen kontoführenden Bank mit jedem Kontoinhaber einer anderen Bank in Überweisungsverkehr treten. Die dazu nötigen Formulare, die für jede Bank zur Vermeidung von Irrtümern eine andere Farbe haben, erhalten die Kunden in beliebigen Mengen durch ihre Bank.

Form. No. 1. **Nur für Ueberweisungen unter ℳ 1000.—.**

(**Berlin** und **Altona** für jeden Platz auf Zetteln für sich.)

Einzureichen bis 10½ Uhr, falls die Ueberweisung an demselben Tage gewünscht wird.

Die **Norddeutsche Bank in Hamburg** wird ersucht,

zu überweisen an die **Reichsbank.**

Nur für Zahlungen an auswärtige Girokonto-Inhaber der Reichsbank zu benutzen.

in	für	Wohnung	Mark

in Buchstaben:

Mark .....

Summe

Hamburg, den 190

(Unterschrift): .....

(Von 10½ bis 12½ Uhr nebst 30 ₰ für jeden Posten.)

[1]) Regulativ für den Giroverkehr mit der Filiale der Dresdner Bank in Hamburg. Anmerk. 7.

Da sind zunächst die für auswärtige Kontoinhaber der Reichsbank bestimmten blauen Formulare, und zwar sind die Überweisungen unter 1000 Mk. (Form. 1), die von 1000—3000 Mk. und die über 3000 Mk. je auf einem eigenen Zettel einzureichen, ebenso auch die für Berlin oder Altona bestimmten. Alle diese Zettel sind bis $12^1/_2$ Uhr einzuliefern; für Posten, die bis 2 Uhr eingehen, sind 30 Pf. zu zahlen. Durch diese Vorschrift wird erreicht, daß der weitaus größte Teil schon frühzeitig eingereicht wird, so daß die Bank leichter in der Lage ist, die Deckung der Ausgänge ihrer Kunden durch die für sie erfolgten Eingänge zu kontrollieren; maßgebend dafür ist in der Regel der Guthabenbestand um 4 Uhr, da der Kunde über später eingehende Beträge für den gleichen Tag nicht mehr verfügen kann. Da die aus verschiedenen Transaktionen entspringenden Verpflichtungen noch am gleichen Tage erfüllt werden müssen, würden die Kunden,

Ueberweisungszettel für

Deichbeitrags-Konto.	Gebührenkonto des Telegraphen-Amtes.	Kirchensteuer-Konto.	Schulgeld-Konto der Finanz-Deputation.
Einkommensteuer-Konto.	Grundsteuer-Konto.	Kgl. Eisenbahn-Güter-Kasse Hamburg B.	Sielrenten-Konto.
Einzelgebühren-Konto d. Stadt-Fernsprechamtes.	Hamburger Feuerkasse.	Kgl. Eisenbahn-Güter-Kasse Hamburg H.	Wassergeld-Konto.
Fernsprechgebühren-Konto.	Haupt-Staats-Kasse.	Land- und Amtsgericht Hamburg.	Zollkonto der Finanz-Deputation.
Gas-Konto.	Kaigebühren-Konto.		

Form. No. 2 a. **Einzureichen bis $10^1/_2$ Uhr, falls die Ueberweisung an demselben Tage gewünscht wird.**

Die Norddeutsche Bank in Hamburg wird ersucht,

an die **Reichsbankhauptstelle** hier zu überweisen:

	Mark	Pf.
für Konto	.....	.....

Bei zwei oder mehr Ueberweisungen **an dasselbe Konto** ist auf diesem Zettel **das Konto** aufzugeben mit dem Hinzufügen „laut **beifolgender** Sammel-Aufgabe“ und nur die **Gesamt-Summe** aufzuführen.

In Buchstaben:

Mark .....

Hamburg, den 190

(Von $10^1/_2$ bis $12^1/_2$ Uhr nebst 30 ₰ per Posten.) Unterschrift: .....

wenn die zur Deckung erwarteten Eingänge nicht rechtzeitig ihnen gutgeschrieben würden, oft in Verlegenheit kommen.

Überweisungen an auswärtige Reichsbankkunden unter 1000 Mk. sowie für die auf Formular 2a verzeichneten Kassen müssen, wenn auf ihre Gutschrift für den gleichen Tag reflektiert wird, bereits bis $10^1/_2$ Uhr bei den Überweisungsbanken eingeliefert sein, bis zum 2. Zusammentreten der Abrechnungsstelle um $12^1/_2$ Uhr können noch Nachlieferungen gegen 30 Pf. Gebühr erfolgen.

Eine besonders praktische Einführung ist dieses eben erwähnte Formular 2a zur Begleichung von Steuern und Gebühren auf

> „Deichbetrags-, Einkommensteuer-, Einzelgebührenkonto des Stadtfernsprechamts, auf Fernsprechgebühren-, Gaskonto, Gebührenkonto des Telegraphenamts, Grundsteuerkonto, für die Hamburger Feuerkasse, die Hauptstaatskasse, auf Kaigebühren- und Kirchensteuerkonto, für die Kgl. Eisenbahn-Güter-Kassen, für das Land- und Amtsgericht Hamburg, sowie auf Schulgeld-, Sielrenten-, Wassergeld- und Zollkonto der Finanzdeputation."

Bei mehr als einer Überweisung an dasselbe Konto ist nur die Gesamtsumme aufzuführen; die einzelnen Beträge werden in einer

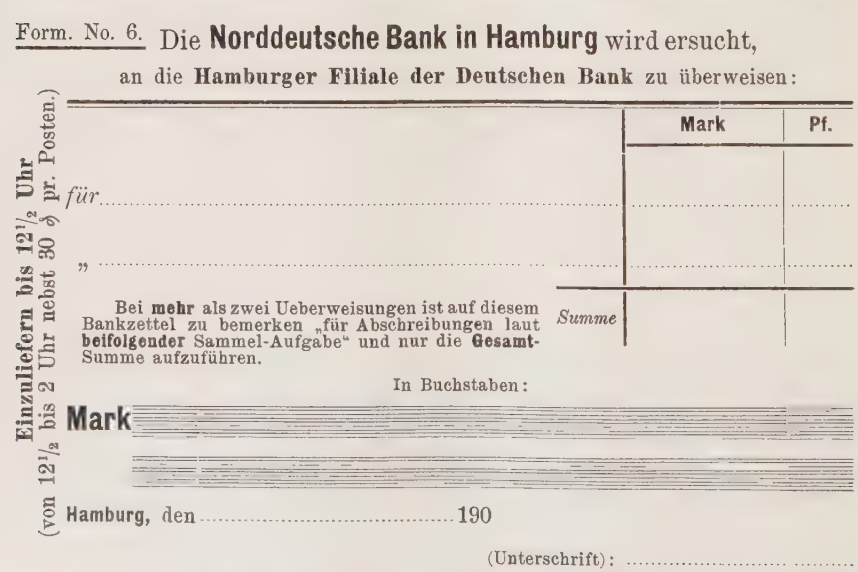
Form. No. 6. Die **Norddeutsche Bank in Hamburg** wird ersucht,

an die **Hamburger Filiale der Deutschen Bank** zu überweisen:

Einzuliefern bis $12^1/_2$ Uhr (von $12^1/_2$ bis 2 Uhr nebst 30 ₰ pr. Posten.)

	Mark	Pf.
für		
„		
Summe		

Bei **mehr** als zwei Ueberweisungen ist auf diesem Bankzettel zu bemerken „für Abschreibungen laut **beifolgender** Sammel-Aufgabe" und nur die **Gesamt**-Summe aufzuführen.

In Buchstaben:

Mark

Hamburg, den 190

(Unterschrift): .....

Um möglichst frühzeitige Einreichung der Zettel, besonders an Ultimo-Tagen wird ersucht!

Muster D.

Norddeutsche Bank in Hamburg.

HABEN.

Abrechnungsstelle Hamburg.

den ten 190

Reichsbankhauptstelle			Commerz- und Disconto-Bank			Filiale der Dresdner Bank in Hamburg			Hamburger Filiale d. deutschen Bank			Vereinsbank in Hamburg		
Stückzahl	Betrag ℳ	₰	Stückzahl	Betrag ℳ	₰	Stückzahl	Betrag ℳ	₰	Stückzahl	Betrag ℳ	₰	Stückzahl	Betrag ℳ	₰

beigelegten „Sammelaufgabe“ ausgewiesen. Eine solche wird auch nötig bei mehr als 2 Überweisungen an Kunden der anderen Hamburger Hauptbanken, sie trägt die Farbe des Überweisungszettels. Für Überweisungen an die Reichsbank für das Kaiserl. Postamt I werden eigene hellgrüne Zettel geliefert.

Das letzte für den Verkehr mit der Reichsbank bestimmte Formular ist der weiße Zettel Nr. 2, der für Platzüberweisungen dient und sich nur in der Farbe von den für die anderen Banken benützten Abschreibezetteln (s. Formular Nr. 6) unterscheidet. Auch für die Giroübertragungen in der anderwärts üblichen Beschränkung auf Kunden der gleichen Bank besteht nur in der Farbe des Formulars ein Unterschied.

Alle Überweisungszettel nun läßt der Kunde im Schalterraum seiner Bank in den Schlitz bezw. Kasten werfen, der dem Anfangsbuchstaben seines Namens entspricht; die Zettel gelangen so direkt an den Beamten, der sein Konto führt und es für den betreffenden Betrag belastet. Erfolgt die Überweisung für einen Kunden der gleichen Bank, so kommt der Zettel zu dem dessen Konto führenden Beamten; mit der Gutschrift auf dieses Konto ist die Sache erledigt, soweit sich nicht dadurch Komplikationen ergeben, daß eben der Tagessaldo des Überweisenden schließlich nicht die notwendige Höhe erreicht hat.

Die auf andere Banken lautenden Formulare werden nach Farben sortiert und je 30 für eine Bank bestimmte Zettel auf eine Liste übertragen, die dann bei der Abrechnung dem Vertreter der betr. Bank ausgehändigt wird. Außerdem werden bei der überweisenden Bank die Beträge noch als Ausgang in dem ihren Verkehr mit jeder der anderen Banken wiederspiegelnden Memorial oder Strazze gebucht. Nach Vornahme dieser Prozeduren ist das Material für die Abrechnung bereit. Um $12^1/_2$, $1^1/_2$ und $2^1/_2$ Uhr tauschen nun Vertreter der Banken im Lokal der Abrechnungsstelle ihre Überweisungsbögen gegenseitig aus, die dann in der Bank zunächst wieder als Eingang in dem entsprechenden Memorial gebucht werden, worauf sie die Beträge dem Konto der betr. Kunden gutschreibt.

Nach dem letzten Austausch der Papiere stellt jede Bank nach dem in ihren Händen befindlichen Material ihre Schlußaufstellung zusammen, was mit Benützung von 3 Formularen geschieht. In dem „Soll“-Bogen notiert die Bank die Eingänge, die sie von jeder der anderen Banken zu erwarten hat, während unter „Haben“ (s. Muster D) die von ihr gemachten Überweisungen verzeichnet sind.

Muster G.

Abrechnungsstelle **Norddeutsche Bank in Hamburg.** **Hamburg.**

den ten 190

Stückzahl	Haben: Gutschriften	Haben: Uebertrag z. Ausgleich		Soll: Belastungen	Soll: Uebertrag z. Ausgleich	Stückzahl
	1 000 000 —	100 000 —	Reichsbankhauptstelle	900 000 —		
	150 000 —		Commerz- und Disconto-Bank . . .	200 000 —	50 000 —	
	350 000 —		Filiale der Dresdner Bank in Hamburg	450 000 —	100 000 —	
	500 000 —	300 000 —	Hamburger Filiale der Deutschen Bank	200 000 —		
	40 000 —	500 —	Vereinsbank in Hamburg	39 500 —		
	2 040 000 —	400 500 —		1 789 500 —	150 000 —	
	1 789 500 —	150 000 —				
		250 500 —				

Das Ergebnis dieser Zusammenstellungen wird dann auf die 3. Liste (s. Muster G) übertragen und zwar kommen als Gutschrift die vorher im Ausgangsbogen festgestellten Beträge, als Belastungen die als Eingänge bezeichneten in Betracht. Unter der Rubrik „Übertrag zum Ausgleich" wird dann der Saldo ermittelt, den die daneben stehende Bank von der die Liste ausfüllenden zu bekommen hat. Schließlich wird durch Addition dieser Posten und Abzug der kleineren Summe der Endbetrag festgestellt, welcher der betr. Bank von der Abrechnungsstelle gutgeschrieben oder belastet werden soll.

Das Resultat der von den 6 Banken aufgestellten Listen wird dann vom Vorsteher der Abrechnungsstelle zusammengestellt, wobei natürlich das Konto der Abrechnungsstelle sich ausgleichen muß. Stimmt das nun, so ist die Abrechnung des betr. Tages beendet und jede Bank weist die Reichsbank an, dem Konto der Abrechnungsstelle den festgestellten Betrag gutzuschreiben oder zu belasten.

Überweisungen, für welche die Bank bis 4 Uhr keine Deckung besitzt, kann sie, soweit sie dem betr. Kunden nicht das Überziehen seines Kontos gestattet, bei der empfangenden Bank widerrufen, der Kunde selbst hat jedoch kein Widerrufungsrecht!

Bilden so den Hauptbestandteil des Abrechnungsmaterials die Überweisungen an Kunden anderer Banken, so erstreckt sich die Abrechnung natürlich auch, wie das bei den übrigen Abrechnungsstellen ausschließlich geschieht, auf Wechsel, Schecks, Quittungen und Koupons, nur mit dem Unterschied, daß eben auch hier gleich dem Berechtigten direkt die entsprechenden Beträge gutgeschrieben werden, so daß er vom Moment der Einlieferung an schon wieder anderweitig darüber verfügen kann.[1])

Beim ersten Zusammentreten der Abrechnungsstelle um $10^1/_2$ Uhr werden nur die eingegangenen Wechsel oder Schecks ausgetauscht. Soweit ihrer Bezahlung ein Hindernis entgegensteht, werden sie bei der nächsten Abrechnung als „Rückgänge" der einbringenden Bank zurückgegeben, die dagegen Empfangsbekenntnis ausstellt.

Am gleichen Abend noch werden den Kontoinhabern die im Laufe des Tages für sie eingegangenen Überweisungen spezifiziert mitgeteilt, sofern sie nicht ein Kontobuch vorziehen, das von der Bank geführt und aufbewahrt wird, vom Kunden aber im Laufe des Vormittags zur Vergleichung mit seinen eigenen Aufzeichnungen abgeholt werden kann. Außerdem wird eine Abstimmung dadurch herbei-

[1]) Dunker, a. a. O., S. 80.

geführt, daß der Kunde täglich einen sogenannten „Akkordzettel“ von seiner kontoführenden Bank zugeschickt bekommt. Es herrscht also trotz der auf einzelnen Konten außerordentlich schwankenden Höhe der Umsätze immer Klarheit über die Höhe des zur Verfügung stehenden Guthabens.

Wenn wir nun schließlich zu untersuchen haben, ob dem Scheck- oder dem Girosystem der Vorrang einzuräumen ist, so fällt es sehr schwer, darüber ein bestimmtes Urteil zu fällen, da sich für beide Arten Vor- und Nachteile anführen lassen. Ein großer Vorzug des Girosystems besteht unstreitig darin, daß die Schuld im Augenblick der Eintragung auf das Konto des Gläubigers getilgt ist,[1]) während bei der Scheckzahlung erst durch die Präsentation seitens des Gläubigers der Zahlende befreit wird.

Einen anderen schon erwähnten Vorteil gewährt das Girosystem dadurch, daß die Giroanweisungen jeder beliebigen Person und auch gewöhnlichen Briefen anvertraut werden können, ohne daß die Gefahr eines Mißbrauchs entstehen könnte, da ja auf jeden Fall nur auf das im Text bezeichnete Konto umgeschrieben wird, und der Zettel eben erst durch diese Prozedur Wert erhält, während beim Scheck immer die Gefahr des Mißbrauches besteht, weshalb auch die verschiedensten, bei aller Gewandtheit der damit betrauten Beamten immerhin zeitraubenden Kontrolmaßregeln zu beobachten sind. Auch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Aussteller selbst, z. B. durch ein Versehen beim Abschneiden der Kontrolzahlen, zu seinem Schaden beiträgt. Erspart so schon die Ausstellung einer Giroanweisung dem Zahlenden Zeit, so kommt noch dazu, daß vom Moment der Einlieferung an weder Gläubiger noch Schuldner sich um die weitere Behandlung zu kümmern haben. Durch die zahlreichen Depositenkassen kann der Schecknehmer ja allerdings jetzt mit mehr Bequemlichkeit den Scheck zur Einlösung einreichen, der gleiche Vorteil erwächst aber auch dem Aussteller einer Giroanweisung; ein Vorzug des Schecks ist darin zu erblicken, daß man dem sonst nur zu Barzahlungen bestimmten Formular durch den Verrechnungsvermerk die Eigenschaften einer Giroanweisung verleihen kann, während umgekehrt die Verwendung eines Giroformulars zu baren Abhebungen nicht möglich ist.

Das Wegfallen von Quittungen bei der Girozahlung ist jetzt noch nicht von solcher Bedeutung, da es außer in Hamburg noch nirgends

[1]) Koch, Artikel „Giroverkehr“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

üblich ist und natürlich erst dann auch anderwärts praktisch werden kann, wenn die Zahlungen überwiegend durch die Bücher der Bank erfolgen, wodurch ja der Nachweis der erfolgten Zahlung jederzeit zu erbringen ist. Wie schon erwähnt (Seite 29), hat beim Scheck der Nehmer dem Scheckaussteller bis zur wirklichen Einlösung Kredit zu geben, die Giroanweisung hingegen [1]) geht nicht über den Empfänger an die Einlösungsstelle wie der Scheck, sondern durch die auszahlende bezw. überweisende Bank an den Empfänger; ohne genügendes Guthaben führt die Bank die Umschreibung eben nicht durch.

Bei der jetzigen Organisation unseres Zahlungswesens spricht allerdings sehr zugunsten des Schecks die Möglichkeit, mit ihm auch an Kunden anderer Banken durch Vermittlung der Abrechnungsstelle Zahlung zu leisten, während die Vorzüge des Giroverkehrs hauptsächlich im Fernverkehr hervortreten. Zugegeben, daß die bisherige lokale Ausgleichung des Schecks von größerem praktischen Werte ist als die Umschreibung im Platzverkehr, so ist doch dagegen anzuführen, daß die Vorteile einer Abrechnungsstelle bei uns bisher erst 16 Städten geboten sind, während verschiedene andere große Handelsplätze, wie Königsberg, Mannheim [2]), Magdeburg, Straßburg, sie immer noch entbehren müssen. Die Möglichkeit der Kompensation unter den Banken ist also leider noch nicht so weit verbreitet als zu wünschen wäre, andererseits aber haben wir schon die Möglichkeit bejaht, das Hamburger Überweisungssystem, das doch die Vorteile der Abrechnungsstelle durch seine Eigenart noch potenziert, auch andernorts einzuführen. Zu diesem Zwecke muß aber der besonders durch die verhältnismäßig hohen unverzinslichen Guthaben bei der Reichsbank noch zu wenig verbreitete Giroverkehr noch viel mehr demokratisiert werden, und das geschieht außer durch den so erstrebenswerten Postscheck- und Postgiroverkehr am besten durch möglichste Verbreitung des Bankscheckverkehrs. Auf je weitere Kreise er sich ausdehnt, desto mehr werden die Kunden von selbst auf die doch noch viel bequemere Zahlung durch Giroanweisung hingewiesen. Bei dem immer mehr zunehmenden Verkehr auch der kleineren Geschäftsleute mit auswärtigen Lieferanten wird sich die Haltung eines Girokontos immer nötiger und vorteilhafter erweisen, so daß von einer möglichsten Ausbreitung des Scheckverkehrs als Vorstufe für einen immer weitere

---

[1]) Schinckel, Reichsbank und Giroverkehr (Hamburg, 1898), S. 12.

[2]) Inzwischen wurde auch für Mannheim-Ludwigshafen eine Abrechnungsstelle errichtet (Juni 1908).

Kreise umfassenden Überweisungsverkehr die ersprießlichste Wirkung für unseren Zahlungsverkehr zu erwarten ist.

In England fehlen die Hauptvoraussetzungen, den zu so hoher Blüte gelangten alten Scheckverkehr durch den Giroverkehr zu verdrängen, bei uns aber, wo beide doch ziemlich gleichaltrig sind, fällt dieses historische Übergewicht des Schecks weg. Bis dann aus dem Nebeneinanderwirken sich eine Bevorzugung des Giroverkehrs entwickeln kann, wird auch durch noch weitere Konzentration im Bankwesen die Einführung des Hamburger Systems erleichtert sein.

Lebenslauf.

Geboren am 21. April 1880 zu München als Sohn des Brauereidirektors Kommerzienrat Georg Proebst und seiner Gattin Karoline, geb. Brand, besuchte ich die Volksschule und das Kgl. Wilhelmsgymnasium in meiner Vaterstadt und diente 1899/1900 als Einjährig-Freiwilliger im kgl. bayer. Infanterie-Leibregiment, in welchem ich 1906 zum Reserveoffizier befördert wurde. Zunächst widmete ich mich an der Universität München dem juristischen Studium; im Herbst 1905 bestand ich das 1. juristische Staats-(Referendar-)Examen und beschäftigte mich seitdem mit dem Studium der Nationalökonomie. Vom Sommersemester 1906 bis zum Sommersemester 1907 nahm ich in Halle an den einschlägigen Vorlesungen und Seminarien teil und bestand im März 1908 dort das philosophische Doktorexamen.

Während meiner Studienzeit hörte ich nationalökonomische und statistische Vorlesungen bei den folgenden Herren Dozenten:

in München:

Brentano, Lotz, G. v. Mayr, Sinzheimer, Wasserrab;

in Halle:

Brodnitz, Conrad, Hesse, Levy, Waentig.

Lippert & Co. (G. Pätz'sche Buchdr.), Naumburg a. S.